

Magistratsdirektion

9500 Villach,
www.villach.at

Auskunft Claudia Godec
T 04242 / 205-1101
F 04242 / 205-1199
E claudia.godec@villach.at

DVR: 0013145
Unsere Zahl: MD-70r/14-04/Go

Villach, 13. November 2014

Niederschrift

über die **4. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 26. September 2014, um 17 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenatsmitgliedes
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
3. Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenats-Ersatzmitgliedes
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
4. Neuerlassung der Geschäftsverteilung und der Anordnungsberechtigung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
5. Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
6. Resolution „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
7. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner-Seebach, Personalkommission
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
8. Außerplanmäßige Ausgabe Werkvertrag Verein VIA; Vorbelastung Budget 2015 Sonderausstellung „Kunst des Vergessens“
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
9. Einmalige Belohnung (Gewährung einer Weihnachtszuwendung)
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

10. Neubestellung von Mitgliedern der Disziplinarkommission
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
11. Wirtschaftsförderungen
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
12. Stadtmarketing Villach – Finanzierungsvereinbarung 2015 – 2019; Vorbelastung der Budgets 2015 – 2019
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
13. Beteiligungsbericht 2013 – Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Zeitraum 1.1. bis 31.12.2013
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
14. Vertretung der Stadt Villach in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – BKG Bestattung Kärnten GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
15. VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Rückübertragung Kindergärten Perau und Völkendorf
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
16. Darlehensaufnahme Congress Center Villach GmbH – Haftungsübernahme Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
17. Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
18. Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
19. Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Straßenbenennung nach dem ersten Villacher Feuerwehrkommandanten
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
20. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Straßenbenennung nach Werner Kofler
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
21. Erdgashochdruckleitung auf Öffentlichem Gut – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der KELAG Netz GmbH
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
22. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der KELAG Netz GmbH, Gst. 1072/1, KG 75446 Seebach
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel

23. Erstellung eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Sparda-Bank Süd eGen betreffend das Gst. 865/22 der KG Seebach im *tpv*
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
24. Erstellung eines Nachtrages zum Baurechtsvertrag vom 29.11.1991 auf der Liegenschaft EZ 454, GB 75432 Perau, mit der „meine Heimat“
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
25. Einräumung eines Leitungsrechtes für eine Elektroleitung auf dem stadteigenen Grundstück 451, KG Perau
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
26. Grundinanspruchnahme zur Leitungsverlegung der KELAG Netz GmbH auf dem stadteigenen Grundstück 205/23, KG Seebach
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
27. Verkauf einer 38 m² großen Teilfläche des Grundstücks 421/3 der KG Gratschach an Frau Birgit und Herrn Harald Kotouc; Einräumung eines Geh- und Fahrrechts auf dem stadteigenen Grundstück 421/3 der KG Gratschach
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
28. Tausch einer 483 m² großen Teilfläche der Grundstücke 956/6 und 979 der KG Seebach mit einer 483 m² großen Teilfläche des Grundstücks 956/5 des Herrn Walter Grünwald; Übertragung einer 611 m² großen Teilfläche des Grundstücks 956/6 der KG Seebach an das Öffentliche Gut
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
29. Grundtransaktionen – Gst. 813/2, GB Wernberg II, Drautschener Straße; WDF Projekt Lodengasse und Drautschen GmbH, Johanna Krainer, Werner Petscher, Alexandra Petscher, Eleonore Petscher
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
30. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Nikolaigasse; Schubertsteg-Liegenschaftsverwertung und Vermietung GmbH
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
31. Grundübernahmen in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Genoveva Wieselthaler, Schneeweißhofweg 22, 9521 Treffen am Ossiacher See – „Gst. 1159, 1160, beide KG Gratschach“
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
32. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Meister-Thomas-Straße; Ing. Josef Fankhauser, Maria Fankhauser, Wolfgang Ebner
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel

33. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Reidenweg; Ludwig Heili, Mag.^a (FH) Michele Pfleger
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
34. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Dr.-Julius-Kugy-Straße; DH Realitäten Errichtungs GmbH
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
35. Das Räubermusical: Simon Kramer – Vorbelastung Budget 2015; laufende Transfers an Unternehmungen
Berichterstatter: Vizebürgermeister Günther Albel
36. Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Peter Weidinger
37. Genehmigung von „Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
38. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Helmut Manzenreiter
1. Vizebürgermeister Günther Albel
GR Gernot Schick
für 2. Vizebürgermeisterin Wally Rettl
Stadträtin Mag.^a Gerda Sandriesser
Stadtrat Mag. Peter Weidinger
Stadtrat Harald Sobe
Stadtrat Erwin Baumann

GR Richard Pfeiler
GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti
für GRⁱⁿ Mag.^a Hilde Schaumberger
GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner
GR Gerhard Kofler
GRⁱⁿ Brigitte Franc-Niederdorfer
GR Ewald Koren
GR Ing. Klaus Frei
für GRⁱⁿ Mag.^a Gerda Pichler
GR Günther Stastny
GR Ing. Karl Woschitz
für GR Herbert Hartlieb
GR Horst Hoffmann
für GR Mag. Ingo Mittersteiner
GR Mag. Bernd Olexinski
GR Isidor Scheriau

GR Günther Krainer
GR Harald Geissler
GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
GR Gerald Aichernig
GR Dieter Berger
GR Mag. Dr. Josef Zauchner
GR Peter Pirolt
für GR Gernot Schick
GR Guido Rohrweck
für GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza
GRⁱⁿ Eveline Tilly
GR Wilhelm FRITZ
GR Albin Alfred Waldner
GRⁱⁿ Isabella Lehner
GR Arnulf Jachs
GRⁱⁿ Christiana Sedlnitzky
für GRⁱⁿ Aliza Zwitter, MBA
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
GRⁱⁿ Hermine Krenn
GR Johann Innerhofer
GR Stephan Klammer
für GR KommR Bernhard Plasounig
GR Josef Lackner
für GR Mag. Markus Steinacher
GRⁱⁿ Sigrid Bister
GR Adolf Pobaschnig
GRⁱⁿ Sabina Schautzer
GRⁱⁿ Susanne Zimmermann
GR Josef Spitzer
für GR Hartwig Warmuth
GR Albert Gangl
GR Sascha Jabali-Adeh

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart
Dr. Alfred Winkler
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Riccardo Oliva
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Dr.ⁱⁿ Claudia Pacher
Mag. Walter Egger
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek

Schriefführung: Barbara Ortner

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Für Frau Vizebürgermeisterin Wally Rettl (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Gernot Schick, für Frau Gemeinderätin Mag.^a Hilde Schaumberger (verhindert) ist Frau Gemeinderätin Mag.^a Ines Wutti, für Frau Gemeinderätin Mag.^a Gerda Pichler (verhindert) ist Gemeinderat Ing. Klaus Frei, für Gemeinderat Herbert Hartlieb (Urlaub) ist Gemeinderat Ing. Karl Woschitz, für Gemeinderat Mag. Ingo Mittersteiner (krank) ist Gemeinderat Horst Hoffmann, für Gemeinderat Gernot Schick (Vertreter von Frau Vizebürgermeisterin Wally Rettl) ist Gemeinderat Peter Pirolt, für Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Guido Rohrweck, für Frau Gemeinderätin Aliza Zwittnig, MBA (dienstlich verhindert) ist Frau Gemeinderätin Christiana Sedlnitzky, für Gemeinderat KommR Bernhard Plasounig (Urlaub) ist Gemeinderat Stephan Klammer, für Gemeinderat Mag. Markus Steinacher (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Josef Lackner und für Gemeinderat Harwig Warmuth (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Josef Spitzer anwesend.

Bürgermeister Manzenreiter stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Manzenreiter:

Es wird auf Grund der besonderen Situation der heutigen Sitzung beantragt, die Reihenfolge der Punkte

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

und

2.) Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenatsmitgliedes

Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

zu **tauschen**.

Gegen die **Tagesordnung** und die Änderungen der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; beides gilt somit als **genehmigt**.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Günther Stastny (SPÖ) und Frau Gemeinderätin Eveline Tilly (FPÖ) bestellt.

Vizebürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Die Fragestunde entfällt.

Pkt. 2.) Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenatsmitgliedes

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 20.8.2014, Zl.: 20y/14-14a/Dr.M/Go, wie folgt:

Das Villacher Stadtrecht 1998 sieht vor, dass die Vizebürgermeister und Vizebürgermeisterinnen sowie die Stadträte und Stadträtinnen sowie die Ersatzmitglieder aus der Mitte des Gemeinderates auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen sind.

Diese Wahlvorschläge müssen von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinderatspartei mit Anspruch auf das jeweilige Stadtsenatsmandat unterschrieben sein.

Herr Stadtrat Mag. Dr. Josef Zauchner hat mit an den Magistrat gerichteter schriftlicher Verzichtserklärung vom 29. Juli 2014 mit Wirkung vom 25. September 2014 auf sein Amt als Mitglied des Stadtsenates verzichtet.

Für die gemäß § 25 Abs. 8 Villacher Stadtrecht 1998 innerhalb von zwei Wochen vorzunehmende Nachwahl liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der entsendungsberechtigten Gemeinderatspartei, unterfertigt von mehr als der Hälfte ihrer Gemeinderatsmitglieder, vor.

Für gewählt wird daher erklärt:

Als Stadtrat (7. Stelle):	GR Erwin Baumann
Vertretung (wie bisher):	GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza

Wir werden dieses Wahlergebnis kundmachen.

Das neue Mitglied des Stadtsenates ist anzugeloben. Ich darf in unserer Mitte sehr herzlich die erste Landeshauptmann-Stellvertreterin, Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner, begrüßen, die diese Angelobung vornehmen wird. Es befindet sich auch Herr Landesrat Ragger in diesem Saal. Ich darf ihn sehr herzlich begrüßen. Ich bitte Herrn Magistratsdirektor, die Gelöbnisformel zu sprechen und den Gemeinderat bitten, die Angelobung zur Kenntnis zu nehmen. Ich darf Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Dr. Mainhart verliest die Gelöbnisformel.

Stadtrat Erwin Baumann legt als neues Mitglied des Stadtsenates in die Hand von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner das Gelöbnis gemäß § 25 Abs. 6 des Villacher Stadtrechtes 1998 ab.

Bürgermeister Manzenreiter:

Herzlichen Dank, Herr Stadtrat Baumann, und herzlichen Glückwunsch! Ich bitte Sie, am Podium Platz zu nehmen. Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, möchten Sie das Wort ergreifen?

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Prettnner:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, werter Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, werte Medienvertreterinnen und -vertreter, es ist wiederum ein sehr großer Moment in Villach. Der Stadtsenat ist nach dem Ausscheiden eines Stadtrates, nämlich von Pepo Zauchner, nach der Angelobung von Erwin Baumann nun wiederum komplett. Ich möchte an dieser Stelle dem ausscheidenden Stadtrat Zauchner für die geleistete Tätigkeit, vor allem im Sportbereich, im Bereich des Wohnbaus und der Wohnungsvergaben beziehungsweise auch im Bereich der Fachhochschulen und der Technologie, meinen Dank aussprechen. Ich wünsche dir für die Zukunft, so zu sagen in deinem Unruhestand, viel Zeit für deine sportlichen Leidenschaften und eine weitere Leidenschaft, deine Enkelkinder. Alles Gute!

Ich möchte an dieser Stelle dem neuen Stadtrat Erwin Baumann für seine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit im Stadtsenat von Villach alles Gute wünschen. Das Amt des Stadtrates ist eine sehr ehrende Aufgabe. Ich möchte ihm für diese Aufgabe sehr viel Kraft, sehr viel Besonnenheit und sehr viel Herz für Villach wünschen – für das gemeinsame Streben, Villach vorwärts zu bringen.

Hoher Gemeinderat, Sie sind das oberste Organ der Stadt Villach. Sie haben sehr viel dazu beigetragen, dass diese Stadt in den letzten Jahren eine derart positive Entwicklung genommen hat. Sie haben in Ihren Ausschüssen, ob das die Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung oder die Stadtentwicklung betrifft, Entscheidungen getroffen und in diesen Bereichen sehr viel bewirkt, sodass sich in Villach Positives getan hat.

Bezüglich der Finanzen kann ich hervor streichen, dass Villach eine Stadt ist, die vorbildlich agiert. Eigentlich würde ich mir wünschen, dass ganz Kärnten wie Villach sein würde. Ich darf an dieser Stelle hervorheben, dass es immer wieder Kontrollen gegeben hat und sehr verantwortungsvoll agiert wurde und von Seiten des Gemeinderates die nötige Kontrolle gegenüber dem Stadtsenat ausgeübt wurde. Das hat dazu geführt, dass Villach beispielhaft und skandalfrei ist und in seiner wirtschaftlichen Entwicklung einen Weg genommen hat, der seinesgleichen sucht.

Vor wenigen Wochen und Monaten wurde, was die Zuwanderung betrifft, eine Dekade übersprungen. Mittlerweile gibt es 60.000 Villacherinnen und Villacher. Ich glaube, dass das schon ein Ausdruck dafür ist, dass die Stadtentwicklung sehr positiv ist und diese Stadt ein positives Lebensgefühl verbreitet. Ich erinnere an Feste, wie den Villacher Fasching und den Villacher Kirchtag, die Österreich weit und über die Grenzen hinaus bekannt sind. Auch die internationalen Kontakte sind beispielhaft, die nach langer Tradition immer wieder gepflegt werden, unser Bewusstsein erweitern und gedeihlich zu dieser positiven Entwicklung beitragen.

Ich möchte an dieser Stelle auch einem Mann Danke sagen, der diese Stadt in den letzten 27 Jahren geleitet hat und sich beinahe zeitgleich mit Pepo Zauchner dazu entschieden hat, das in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr zu tun. Die Handschrift Helmut Manzenreiters ist in allen Bereichen sichtbar. Wenn man in die Reihen des Gemeinderates schaut, sind auch viele Frauen vertreten. Auch im Stadtsenat hat Helmut Manzenreiter immer dafür gesorgt, dass beide Geschlechter vertreten sind. Das ist ebenfalls etwas, wofür Villach beispielhaft ist.

Ich möchte hervorheben, dass in den letzten Jahren viele mutige und vorausschauende Entscheidungen getroffen wurden, was die Stadtentwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung betrifft. Auch dir, Helmut, danke für deine Tätigkeit. Es stehen sehr viele spannende Monate bevor. Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Ich wünsche dieser Stadt einen fairen Wahlkampf. Stellen Sie das Gemeinsame vor das Trennende. Bleiben wir dem Spruch „Villach, die Erfolgreichsten im Süden“ treu!

Vizebürgermeister Albel:

Herzlichen Dank, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, für Ihre Worte. Herr Bürgermeister Manzenreiter wird Sie hinausbegleiten. Ich darf die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen.

Die Sitzung wird von 17.15 bis 17.20 Uhr unterbrochen.

Vizebürgermeister Albel:

Die Sitzungsunterbrechung ist vorüber. Ich darf Bürgermeister Helmut Manzenreiter das Wort erteilen.

Bürgermeister Manzenreiter:

Ich darf Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Ich lade Sie ein, eine Gedenkminute für den verstorbenen Stadtrat Ing. Heinrich Amtmann zu halten.

Herr Stadtrat Ing. Heinrich Amtmann wurde am 24.10.1929 in Bozen geboren. Von 1961 bis 1987 war er Mitglied des Gemeinderates, zwischen 1970 und 1986 in der Funktion als Stadtrat. Zu seinen Referaten zählten die Friedhöfe, das Bestattungswesen, die Park- und Gartenanlagen, der Tourismus und das Kongresshaus. Vier Jahre lang war er Abgeordneter zum Nationalrat. Im Rahmen seiner beruflichen Laufbahn war er als ÖBB-Beamter für den höheren technischen Dienst tätig. Nebenbei führte er ein Planungsbüro für Heizungs- und Lüftungstechnik. 1964 schied er aus dem ÖBB-Dienst aus und wurde Berufsschullehrer, später Berufsschuldirektor in Klagenfurt. Herr Ing. Heinrich Amtmann ist am 12.8.2014 im 85. Lebensjahr verstorben. Wir werden ihm ein ehrendes Angedenken bewahren und sind für seine Leistungen, die er im Interesse der Villacher Bürgerinnen und Bürger erbracht hat, sehr dankbar.

Ich danke Ihnen für die Teilnahme an dieser Trauerkundgebung.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Manzenreiter:

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, 12. Dezember 2014, mit Beginn um 9.00 Uhr im Paracelsussaal statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Berufung eines Ersatzmitgliedes zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates – Dieter Berger

Bürgermeister Manzenreiter

bringt die Mitteilung der Abteilung Melde- und Standesamt vom 1.8.2014 betreffend Berufung eines Ersatzmitgliedes zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates – Dieter Berger zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Projektentwicklung ALPLOG NIT Holdings Limited

Bürgermeister Manzenreiter

bringt die Mitteilung der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 22.8.2014, Zl.: FW303/14-wirt-BA/NIT, betreffend Projektentwicklung ALPLOG NIT Holdings Limited zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Ausscheiden und Nachwahl eines Stadtsenats-Ersatzmitgliedes

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 28.8.2014,
Zl.: 20y/14-19d/Dr.M/Or.

Das Villacher Stadtrecht 1998 sieht vor, dass die Vizebürgermeister und Vizebürgermeisterinnen sowie die Stadträte und Stadträtinnen sowie die Ersatzmitglieder aus der Mitte des Gemeinderates auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen sind.

Diese Wahlvorschläge müssen von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinderatspartei mit Anspruch auf das jeweilige Stadtsenatsmandat unterschrieben sein.

Herr Ing. Karl Woschitz ist Vertreter für Herrn Stadtrat Harald Sobe im Stadtsenat. Wegen der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Ing. Karl Woschitz muss ein neues Ersatzmitglied für Herrn Stadtrat Harald Sobe bestellt werden.

Für die gemäß § 25 Abs. 8 2. Satz Villacher Stadtrecht 1998 in der Gemeinderats-sitzung vorzunehmende Nachwahl liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der entsendungsberechtigten Gemeinderatspartei, unterfertigt von mehr als der Hälfte ihrer Gemeinderatsmitglieder, vor.

Für gewählt wird daher erklärt:

Als Vertretung für das Stadtsenatsmitglied an 6. Stelle (Stadtrat Harald Sobe):
GR Harald Geissler

Vizebürgermeister Albel:

Sie sehen auf dem Wahlvorschlag die Mehrheit der Unterschriften. Die Wahl gilt somit als vollzogen.

Pkt. 4.) Neuerlassung der Geschäftsverteilung und der Anordnungsberechtigung

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 21.8.2014,
Zl.: MD/60d/14-01/Dr.M/Or.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

1. die beiliegende Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach gemäß § 63 Villacher Stadtrecht 1998 mit Wirksamkeit 27.9.2014.
2. Die Anordnungsberechtigungen der Mitglieder des Stadtsenates werden wie folgt geändert:

Referent
STR Erwin Baumann (FPÖ)

Vertreterin
GRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza
(FPÖ)

Die Anordnungsberechtigung bezieht sich auf sämtliche Bereiche, die durch die Geschäftsverteilung des Stadtsenates den einzelnen Mitgliedern zugeteilt sind.

Im Falle der Verhinderung des Vertreters ist für die Anordnungsberechtigung der Bürgermeister oder in seiner Vertretung das Stadtsenatsmitglied, das den Bürgermeister in diesem Zeitpunkt vertritt, zeichnungsberechtigt.

Pkt. 5.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 2.9.2014,
Zl.: MD-20y/14-19c/Dr.M/Or.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Anstelle von Herrn Ing. Karl Woschitz wird Herr Gemeinderat Dieter Berger in den Ausschuss für Bauangelegenheiten, in den Ausschuss für Sportangelegenheiten und in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung gewählt.

Anstelle von Herrn Erwin Baumann wird Herr Gemeinderat Albin Waldner in den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Herr Mag. Dr. Josef Zauchner in den Ausschuss für Personalangelegenheiten und in die Wohnungskommission gewählt.

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 22.8.2014, ZI.: MD-20k/14-72/Dr.M/Or, wie folgt:

Der Städtetag in Graz hat eine Resolution beschlossen, die sich mit dem Thema „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“ und zahlreichen Forderungen auseinandersetzt. Ich bitte darum, dass auch der Villacher Gemeinderat diese Resolution beschließt.

Stadtrat Baumann:

Herr Bürgermeister, hoher Stadtssenat, Gemeinderat, Jugendrat, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, die aber nun, wie ich sehe, schon weg ist, Herr Landesobmann Landesrat Christian Ragger, werte Presse, geschätzte Zuhörer, ich möchte in diesem Zuge den Parteien dafür danken, dass sie mir gratuliert haben. Wir werden sicher eine gute weitere Zusammenarbeit haben.

Danke meinem Vorgänger Dr. Zauchner dafür, wie er diesen Schritt getan hat, denn ihn auf diese Weise zu machen, ist keine Selbstverständlichkeit, wie man bei anderen Kollegen gesehen hat, die aus unserem Klub ausgeschieden sind. Sie haben diese ehrliche und aufrichtige Art, welche Pepo Zauchner gehabt hat, nicht gehabt, denn sie haben, als sie gegangen sind, leider alles mitgenommen. Ich danke dir, Pepo, dafür, dass wir eine gute Zusammenarbeit gehabt haben und gehe davon aus, dass du nun als Gemeinderat diese auch weiterhin mit uns haben wirst. Danke sage ich auch meinem ganzen Gemeinderatsklub, denn ohne Gemeinderatsklubbeschluss und Nominierung seitens meiner Kollegen im Freiheitlichen Gemeinderatsklub hätten wir den Wechsel jetzt nicht vornehmen können. Danke in diesem Sinne noch einmal für die gute und ehrliche Zusammenarbeit im Klub.

Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um noch jemandem zu danken. Der Schritt hin zum Stadtrat ist für mich ein großer Schritt, aber ein noch viel größerer Schritt ist er für meine Familie. Ich möchte meiner Frau und meinen beiden Kindern herzlich Danke sagen, denn, wenn die Familie nicht hinter einem steht, kann man eine solch große Aufgabe nicht bewältigen. Das sehen wir auch bei unseren Mitstreitern im Senat, und auch Günther Albel, der erst seit einiger Zeit im Stadtssenat ist, hat diesen Halt in der Familie. Diesen Halt habe ich, Gott sei Dank, auch. Ich möchte meiner Frau recht herzlich danken. Sie ist heute auf der Zusehertribüne. Herzlichen Dank, Doris, denn ohne euch geht das nicht.

Ich hoffe, dass das Klima, das im Gemeinderat herrscht, besser wird. Wie man in den letzten Monaten gesehen hat, sind die Untergriffe sehr tief gewesen. Ich hoffe, dass man wieder mehr zur Sachpolitik zurückkehrt und alle zusammen diese Untergriffe ein bisschen zurücknehmen. Ich glaube, dass die Zuhörer auf den Tribünen keinen guten Eindruck von uns bekommen, wenn wir nur tief und unsachlich streiten.

Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich immer eine ehrliche Politik für die Villacher Bevölkerung gemacht habe beziehungsweise mache. Für mich steht der Bürger immer im Mittelpunkt, denn was macht ein Politiker ohne den Rückhalt der Bürger vor Ort, welchen man mit Rat und Tat zur Seite stehen und Hilfeleistung geben kann? Ich glaube, dass das das Wichtigste überhaupt ist. Als Dank dafür, dass man die Arbeit richtig gemacht hat, wird das Ganze mit Wählerstimmen goutiert.

Weiters möchte ich mich bei der Presse für die gute Berichterstattung, die ich bis jetzt erfahren durfte, bedanken. Ich hoffe auf eine ehrliche und offene Zusammenarbeit, und dass der Wahlkampf auch medial gut gestaltet wird, so dass die Leser wieder mehr Interesse an den Zeitungen und Regionalmedien finden. In diesem Sinne sage ich für die gute Zusammenarbeit – auch mit den Medien – Danke!

Vizebürgermeister Albel:

Ich darf dir, lieber Pepo Zauchner, für die gute Zusammenarbeit danken. Die gute Zusammenarbeit gab es in den vielen Verhandlungen, die wir beide geführt haben und die immer zum Wohle Villachs waren. Ich danke dir auch für den respektvollen Umgang bei wichtigen Themen. Du warst ja nicht nur mein Fußballtrainer, sondern wir haben, glaube ich, ganz offen und vor allem mit Handschlagqualität debattiert und das Beste für Villach erreicht.

Ich möchte Herrn Stadtrat Baumann zu seiner neuen Funktion, die arbeitsmäßig sehr umfangreich sein wird, herzlich gratulieren. Ich erhoffe mir natürlich die gleich gute Zusammenarbeit, wie mit Stadtrat Zauchner, und wünsche ihm viel Erfolg und Fairness. Das Wort „Fairness“ wurde schon genannt und soll wie bisher in den Wortduellen, die es sicherlich hier im Gemeinderat geben wird, Berücksichtigung finden.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Ich darf mich zunächst sowohl von meiner Seite als auch von Seiten der ÖVP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit mit Stadtrat außer Dienst Dr. Josef Zauchner herzlich bedanken. Josef Zauchner war immer eine Persönlichkeit, die stets bemüht war, das Gemeinsame über das Trennende zu stellen, und daran wird sich auch in Zukunft, hoffe ich, nichts ändern. Ich möchte dem neuen Stadtrat die Hand reichen und ihm gratulieren. Auf eine gedeihliche und, wie ich hoffe, sachlich gute Zusammenarbeit!

Ich darf nun zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt, den Herr Bürgermeister schon anmoderiert hat, der eine Resolution zum Thema „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“ betrifft, Stellung beziehen. Sie alle vom Villacher Stadtparlament haben diese Resolution eingehend studiert. Ich darf das für die Zuhörerinnen und Zuhörer noch kurz darstellen. Es geht dabei um Forderungen und Punkte, die im Städtebund gemeinsam ausgearbeitet wurden und die von Villacher Seite mit einem besonderen Augenmerk auf die Anliegen, die die Stadt Villach sowohl an den Bundesgesetzgeber als auch an die verschiedenen Landtage, im Besonderen natürlich in Kärnten, heranträgt, unterstützt werden sollten.

Die Resolution beschäftigt sich stark mit den Bereichen Finanzen, Bildung, Soziales, Kultur und Wirtschaft.

Ich möchte einen Punkt als Zusatzantrag in dieser Resolution aufgenommen wissen, nämlich Folgenden: Der Gemeinderat fordert daher in Anlehnung an die Forderungen des Städtetages auch das Verbot jeglicher Werbung für Bordelle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Wir hatten sowohl in den letzten Wochen und Monaten als auch Jahren die Diskussion rund um die Bordellsituation in Villach. Es ist gelungen, beim Landesgesetzgeber eine entsprechende Änderung herbeizuführen, was auch zu einer Entlastung für die Situation in Villach pro futuro führen wird. Jetzt steht die Forderung im Raum, ähnlich wie im steiermärkischen Landesgesetz festgehalten, auch die Werbungsarten einzuschränken, damit entsprechende Fälle, wie wir sie vor wenigen Wochen im Sommer erlebt haben, auch gesetzlich untersagt werden. Aus diesem Grund stellen wir von Seiten der ÖVP-Fraktion den Zusatzantrag, mit dieser Resolution, die sich an den Bundes- und Landesgesetzgeber richtet, den von mir so eben genannten Punkt mit zu behandeln.

Ein weiterer Punkt, von welchem es uns ein besonderes Anliegen ist, dass dieser in die Resolution aufgenommen wird, behandelt den Bereich der Entbürokratisierung. Österreich ist ein toll verwaltetes Land, aber um die Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft für den Wirtschaftsstandort Österreich, Kärnten und damit auch Villach voranzutreiben, ist es notwendig, von vielen Verwaltungsaufgaben und bürokratischen Auflagen Abstand zu nehmen, damit die Wirtschaft wieder neue Arbeitsplätze schaffen kann und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Aus diesem Grund haben wir auch einen Zusatzantrag formuliert, der Folgendes zum Inhalt hat: Der Gemeinderat fordert daher in Anlehnung an die Forderungen des Städtetages die Erarbeitung von Lösungen, um Bürokratie abzubauen, damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Rahmenbedingungen für die Kreativwirtschaft verbessert und dadurch mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden. Die Begriffe „Bürokratie“, „Kreativwirtschaft“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ haben in dieser Resolution leider noch keinen Eingang gefunden. Daher ersuche ich Sie, unseren Antrag bitte mitzutragen, damit wir eine zentrale Forderung auch von Seiten der Stadt Villach, gerade, wenn es um die Wirtschaft und um sichere Arbeitsplätze geht, mitberücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

nachstehende Resolution zu beschließen:

Finanzen und kommunale Selbstverwaltung

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der städtischen Strukturen und Einrichtungen ist eine ausreichende Mittelausstattung. Die Finanzsituation der Städte und der urbanen Gemeinden wird neben der Entwicklung der Einnahmen aus

Steuern und Abgaben wesentlich durch den im Finanzausgleich geregelten Verteilungsmechanismus der öffentlichen Mittel bestimmt.

Ein zweckmäßiger Finanzausgleich stellt sicher, dass die einzelnen Gebietskörperschaften über die Finanzausstattung verfügen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Hinweis auf Art. 2 und Art. 4 FVG).

Insbesondere die Praxis des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, auf deren Grundlage die Länder von den Kommunen Beiträge und Umlagen in beträchtlichem Ausmaß verlangen, gefährdet die Finanzautonomie der Städte nachhaltig.

Wegen der umfangreichen Verflechtungen der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften wird vom Städtebund seit Langem eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs gefordert.

Der Villacher Gemeinderat fordert daher ebenso wie der Städtetag:

- einen aufgabenorientierten Finanzausgleich: Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert, muss die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellen. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden. Die Transferzahlungen an die Länder müssen eingedämmt und gedeckelt werden, der Vorwegabzug für Bedarfszuweisungen wird abgeschafft;
- eine klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich: Ein überzogener Ressourcenausgleich im Finanzausgleich, der Kommunen mit geringen zentralörtlichen Aufgaben mit beträchtlichen frei zu verwendenden Mitteln versorgt, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzkraft verfügen, um ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden. Die Mittelausstattung hat sich primär an den aufgabenbedingten Unterschieden zu orientieren. Der horizontale Ausgleich folgt dem Prinzip des Lastenausgleichs, der strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt und anhand messbarer Kriterien zu einem Ausgleich besonders geforderter Gebiete, wie es die Städte sind, dient;
- eine Aufgabenreform, die durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung unkoordinierte Doppelinvestitionen verhindert und Transparenz über die Mittelverwendung und Kostenwahrheit fördert: Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung, beispielsweise im vorschulischen Bildungsbereich, im Gegenzug werden etwa Krankenanstalten, Pflege und Mindestsicherung ausschließliche Landesaufgaben. Durch diese Aufgabenentflechtung und die entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich entsprechende Transferverflechtungen, Transfers und Umlagen entfallen zu Gänze;

- die Einräumung der Rechtsfähigkeit der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Städte, um ein kommunales Mitentscheidungsrecht in allen Angelegenheiten, die Einfluss auf die Kompetenzen und Finanzen der Städte und urbanen Gemeinden entwickeln, zu ermöglichen. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a BVG, die eine inhaltliche oder finanzielle Bindung für Kommunen bedeuten, bedürfen ebenfalls deren Zustimmung;
- eine intelligente Reform des Haushaltwesens der Kommunen, die sich an den Notwendigkeiten der Städte und Gemeinden orientiert;
- ein Steuerfindungsrecht der Städte, um zu kompensieren, dass ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern in den vergangenen Jahren abgeschafft oder durch die Schaffung zahlreicher Ausnahmebestimmungen, so auch Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde;
- eine Reform der gemeindeeigenen Steuern: Die Neuordnung der Grundsteuer und der Kommunalsteuer sowie das Streichen von diversen Befreiungen unterstützt die Abgabenautonomie der Städte. Die Reform der Kommunalsteuer soll zur Stärkung der Kommunen mit zentralörtlichen Aufgaben beitragen;
- die Eröffnung des direkten Zugangs zu Finanzierungen durch die ÖBFA, damit die Städte günstige Konditionen für die Finanzierung der Staatsausgaben, die die österreichische Bundesfinanzierungsagentur ÖBFA auf Grund der Volumina und der guten Bewertung Österreichs durch Ratingagenturen erhält, entsprechend nutzen können;
- durch Einbringung von zusätzlichen Bundesmitteln die Schaffung eines kommunalen Rettungsschirms für Städte und Gemeinden, die von besonders ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen sind und ihre Schuldenlast allein nicht mehr bewältigen können;
- die Zusicherung der Bundesregierung, dass die vom Österreichischen Städtebund formulierten Anliegen der Städte auch in etwaigen Freihandelsabkommen (beispielsweise TTIP) und sonstigen internationalen Vereinbarungen vollinhaltlich abgebildet werden.

Infrastrukturinvestitionen und Gemeindekooperationen

Obwohl Österreichs Städte und Gemeinden in der Vergangenheit immer ihren Anteil im Stabilitätspakt erfüllt haben, wurden zuletzt mehrmals Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Kommunen geändert. Die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug beim Bau von Kindergärten, Schulen und anderen Infrastruktureinrichtungen wurden eingeschränkt, der Leistungsaustausch zwischen Gemeinden in Form von Gemeindekooperationen soll neuerdings der Umsatzsteuer unterliegen.

Wie der Städtetag fordert der Gemeinderat:

- die Wiedereinführung des Vorsteuerabzugs vor allem im Schul- und Bildungsbereich für kommunale Infrastrukturinvestitionen oder eine Regelung in Analogie zum Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz;
- die ausreichende Berücksichtigung der vom Städtebund bereits geforderten Gebietsgemeinden oder ähnlichen Gemeindekooperationsformen im Finanzausgleich;
- keine steuerliche Benachteiligung der Tätigkeit von Gemeindekooperationen.

Daseinsvorsorge, sozialer Wohnbau und Siedlungswasserwirtschaft

Mit den Leistungen der Daseinsvorsorge erfüllen Städte und Gemeinden wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Ein Zurückfahren dieser Leistungen hat unmittelbare negative Auswirkungen auf das soziale Gefüge in unserem Land und damit auf den Wirtschaftsstandort Österreich.

Ein Aspekt der Daseinsvorsorge, die Wohnbauförderung, hat in Österreichs Städten eine lange Tradition und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts dar. Da sich der soziale Wohnbau nicht auf sozial- und einkommensschwache Gruppen beschränkt, findet eine soziale Durchmischung statt, eine Ghettoisierung wird verhindert.

Der Gemeinderat fordert daher und bekennt sich wie der Städtetag dazu:

- die verfassungsrechtliche Definition der Daseinsvorsorge als Aufgabe des Staates und die Sicherstellung der Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren Gestaltung. Zukünftig bereit gestellte Fördermittel im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind vorrangig für die Sicherstellung der Funktions- und Werterhaltung der Infrastruktur bereit zu stellen;
- dass die Ver- und Entsorgung mit Wasser grundsätzlich von der öffentlichen Hand zu leisten ist;
- dass wichtige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche wie Bildung, Kultur, Forschung, Gesundheit oder sozialer Wohnbau sowie aktive Arbeitsmarktpolitik nicht auf die Kriterien im Fiskalpaket oder Stabilitäts- und Wachstumspaket angerechnet werden dürfen (z.B. Golden Rule oder andere Mechanismen);
- die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel für den Wohnbau. Die Mittel sind zu valorisieren;

- die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin die Kriterien für den sozialen Wohnbau selbst definieren. Die Beschränkung des sozialen Wohnbaus auf benachteiligte oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen im Regelwerk der Europäischen Union ist aufzuheben;
- dass eine verfassungsmäßige Absicherung der Vertragsraumordnung gewährleistet wird.

Soziales und Gesundheit

Die krisenhaften Entwicklungen auf den weltweiten Finanzmärkten haben die Kosten für Sozial- und Gesundheitssysteme in den letzten Jahren in die Höhe getrieben. Städte und Gemeinden übernehmen einen großen Anteil dieser Kosten, ohne aber über den konkreten Mitteleinsatz mitentscheiden zu können.

Die Stadt Villach fordert daher wie der Städtetag:

- die finanziellen Folgen für Städte und Gemeinden im sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Bereich stärker zu berücksichtigen. Soziale Lasten dürfen nicht einseitig auf Städte und Gemeinden abgeschoben werden. Sparmaßnahmen beim Bund oder bei den Ländern dürfen nicht dazu führen, dass die Kosten auf die kommunale Ebene verlagert werden;
- die jährliche Valorisierung von Pensionen, Arbeitslosengeld und Pflegegeld zur Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen;
- die dauerhafte Gewährung der Finanzierung der Pflege in einem umfassenden Pflegefondskonzept. Die Leistungen der Städte und Gemeinden müssen im Finanzausgleich berücksichtigt werden;
- das Verbot jeglicher Werbung für Glücksspiele und die Untersagung von Online-Glücksspielen, um die finanziellen Auswirkungen der sozialen Reparaturkosten für Opfer der Glücksspielindustrie zu verringern.

Bildung und Forschung

Die Teilhabe am Erwerbsleben und an einem selbstbestimmten Leben ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Segregation. Bildung beginnt im Kindergarten.

Die Städte tragen in hohem Ausmaß zum vielfältigen und reichhaltigen Kulturangebot und zur wirtschaftlichen Attraktivität bei.

Als Bildungs- und Forschungsstandorte spielen die Städte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Innovationsfähigkeit des Landes. Die Qualität als For-

schungsstandort ist für Städte ein wichtiges Argument im internationalen Standortwettbewerb.

Der Villacher Gemeinderat fordert daher in Anlehnung an die Forderungen des Städtetages:

- die vorrangige Sicherstellung der Finanzierung der Forschungs- und Bildungspolitik durch Bund und Länder. Dabei ist das größte Augenmerk darauf zu legen, dass Bildungs- und Ausbildungssysteme allen sozialen Gruppen zugänglich sind und durchlässiger werden, für die Vielfalt der Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten und die Qualität der Bildungsangebote ist zu sorgen. Neben dem reinen Ausbildungsziel in Abstimmung mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt muss auch der Aspekt der Bildung gestärkt werden, um die Voraussetzung für hochwertige Forschungs- und Innovationsprozesse zu schaffen. Bildungsinhalte dürfen nicht der Konzentration auf Ausbildungsziele zum Opfer fallen;
- die Erarbeitung von Lösungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb hochwertiger Qualifikation ermöglicht und ein Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen für qualifizierte Arbeitskräfte bietet.

Verkehr und Mobilität

Das Verkehrsaufkommen wächst. Die Auswirkungen des gesteigerten Verkehrsaufkommens auf Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität werden oftmals nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen.

Vor allem dem Schwerverkehr auf der Straße wird so gegenüber öffentlichen Verkehrssystemen ein ungerechtfertigter Vorteil eingeräumt.

Der Schutz der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verdient daher bei der Förderung der Mobilität besondere Aufmerksamkeit.

Im Nah- und Regionalverkehr liegen die Ziele in der Vermeidung von Verkehr und dessen Verlagerung zum öffentlichen Verkehr und zum nicht motorisierten Individualverkehr.

Der Gemeinderat fordert daher wie der Städtetag:

- eine Reform der Finanzierungsstrukturen im Verkehrsbereich, die unabhängig vom Öffentlichkeitscharakter des jeweiligen Trägers alle Finanzierungsströme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt und den Einsatz ausreichender Mittel für das gesteigerte Verkehrsaufkommen nach fairen, transparenten und volkswirtschaftlichen Kriterien sicherstellt. Die Straßenbahnprojekte in den Ballungsräumen sollten hiervon ebenfalls umfasst werden;
- die Entwicklung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes unter besonderer Beachtung der Vereinbarkeit von Verkehr und Lebensqualität

der Wohnbevölkerung und unter Einbindung der Städte in den gesamten Entscheidungsprozess.

Dies ist kein abschließender Forderungskatalog, aber es sind zentrale Anliegen, die für die wirtschaftliche Entwicklung des urbanen Österreich von großer Bedeutung sind. Deren Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Städte und städtisch geprägten Gebiete, sondern des ganzen Landes. Dank starker Städte kommt Österreich vorwärts. Das haben die Städte und urbanen Gemeinden in der Vergangenheit bewiesen. Die Österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen sind aufgefordert, die Städte und Gemeinden in diesen wichtigen Zielen zu unterstützen und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

1. Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion:

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die folgende Passage in die Resolution aufgenommen wird:

Der Gemeinderat fordert daher in Anlehnung an die Forderungen des Städtetages das Verbot jeglicher Werbung für Bordelle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat beschließt, dass die folgende Passage in die Resolution aufgenommen wird:

Der Gemeinderat fordert daher in Anlehnung an die Forderungen des Städtetages das Verbot jeglicher Werbung für Bordelle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

2. Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion:

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die folgende Passage in die Resolution aufgenommen wird:

Der Gemeinderat fordert daher in Anlehnung an die Forderungen des Städtetages die Erarbeitung von Lösungen, um Bürokratie abzubauen, damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Rahmenbedingungen für die Kreativwirtschaft verbessert und dadurch mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, 1 Stimme der FPÖ-alt, Gemeinderat Gangl, Gemeinderat Jabali-Adeh),**

folgenden Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion **abzulehnen:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die folgende Passage in die Resolution aufgenommen wird:

Der Gemeinderat fordert daher in Anlehnung an die Forderungen des Städtetages die Erarbeitung von Lösungen, um Bürokratie abzubauen, damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Rahmenbedingungen für die Kreativwirtschaft verbessert und dadurch mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden.

Pkt. 7.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner-Seebach, Personalkommission

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 22.8.2014, Zl.: MD-20v/00/14-02a/Dr.M/Go.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Anstelle von Herrn Ing. Karl Woschitz wird Herr Gemeinderat Dieter Berger als Mitglied in den Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner-Seebach und als Ersatzmitglied in die Personalkommission nominiert.“

Pkt. 8.) Außerplanmäßige Ausgabe Werkvertrag Verein VIA; Vorbelastung Budget 2015 Sonderausstellung „Kunst des Vergessens“

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur – Projektbüro vom 25.8.2014, Zl.: 4KP/2015/KunstVergessen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Der außerplanmäßigen Ausgabe auf der VASSt. 5.3693.728000 in der Höhe von 20.000,00 Euro für das Honorar an den Verein „Industriekultur und Alltagsgeschichte“ im Jahr 2014 wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Vorbelastung des Budgets 2015 für die Sonderausstellung „Kunst des Vergessens“ in Höhe von 64.000,00 Euro auf dem UA 5.3693 wird die Zustimmung erteilt.

Bedeckung: Kapitalrücklage K

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 1.7.2014, Zl.: 0121 – 11.

Frau Gemeinderätin Bister:

Wir von der ÖVP mit unserem Stadtrat Peter Weidinger unterstützen diesen Antrag sehr gerne. Es wird von den Mitarbeitern des Magistrates das ganze Jahr über ausgezeichnete Arbeit geleistet und diese soll auch belohnt werden. Wir danken sehr herzlich dafür. Es sind oft die Kleinigkeiten, die es ausmachen, zum Beispiel, wenn ich an den Kirchtage denke, wie schnell die Mitarbeiter alles sauber machen oder die Betreuung auf der Tribüne während des Umzuges. Es hat zu regnen begonnen, und die Mitarbeiter sind mit Regenschutz gekommen. Das sind zwar Kleinigkeiten, aber für uns Damen war das phantastisch. Auch wenn man auf das Blumenmeer am Rathausplatz blickt, sieht man, wie wunderschön das ist. Ich sage herzlichen Dank dafür. Ich bitte die Geschäftsstellenleiter, den Mitarbeitern mein Lob weiter zu geben. Wir bedanken uns sehr herzlich dafür.

Gemeinderat Kofler:

Zur Weihnachtszuwendung möchte ich sagen, dass diese fast schon ein ersessenes Recht ist. Ich bedanke mich ebenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für unsere Stadt, wie es Frau Gemeinderätin schon gesagt hat, eine tolle Arbeit leisten. Ich denke, dass ihnen diese Belohnung ohne Wenn und Aber zusteht. Ich glaube, dass man darüber nicht viel diskutieren muss. Die Zuwendung ist den Mitarbeitern zu geben. Wir haben diesen Antrag im Personalausschuss einstimmig beschlossen. Ich möchte um Zustimmung bitten.

Stadtrat Baumann:

Ein recht herzliches Danke geht von meiner Seite an die Abteilung Personalwesen unter der Leitung von Franz Velikogne. Die Arbeit geht in dieser Abteilung sehr gut von Statten. Wir haben in den letzten Jahren – Gott sei Dank – zu 99 Prozent einstimmige Beschlüsse gefasst. Ein Danke geht auch an Frau Tanja Strauss, die mich in den Ausschusssitzungen sehr gut unterstützt hat, denn es sind jetzt 15 Jahre, die ich im Personalausschuss tätig war. Vor knapp zwölf Jahren konnte ich nach langem Ringen und Dank meiner starren Haltung meine eigenen Mitglieder im Stadtsenat und Gemeinderat dazu überreden, dass es, wie es Gerhard Kofler gesagt hat, fast schon ein ersessenes Recht ist, diese Weihnachtszuwendung zu gewähren. Sie ist eine große Aufwendung für die Stadt, aber eine kleine für den jeweiligen Mitarbeiter. Wenn man den Mitarbeitern des Hauses jetzt in dieser Form nicht Danke sagt, dann nie mehr. Ich bin jetzt 15 Jahre lang Mitglied im Ausschuss und danke noch einmal für die gute Mitarbeit und Zusammenarbeit.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Ich werde nicht mitstimmen, aber nicht, weil ich dagegen bin, sondern weil ich selbst in den Genuss dieser Zuwendung komme. Ich möchte aber heute nicht nur Lob über alle Gemeindebediensteten pauschal ausschütten, sondern vor allem

meine Abteilung hervorheben. Ich denke, dass die Kindergärten und Horte der Stadt Villach ganz besonders pflichtbewusst, kreativ und einfach super arbeiten. Bekommen wir dafür vielleicht auch einen Gutschein mehr? Das war nur ein Scherz.

Was ich noch hervorheben möchte, ist, dass die Zuwendung nicht in Euro ausgegeben wird, sondern in Form von VIP-Gutscheinen. Man kann nicht genug betonen, wie wichtig das ist, weil das eine Maßnahme ist, die der Innenstadt zu Gute kommt. Ich gratuliere dem Gemeinderat und dem Stadtsenat dazu, dass sie die Idee dazu gehabt haben und hoffe, dass es dabei bleibt, dass die Zuwendung in Form von VIP-Gutscheinen erfolgt.

Frau Gemeinderätin Zimmermann erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

(für den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der Fraktion „Die Grünen Villach“ (Frau Gemeinderätin Schautzer), 1 Stimme der FPÖ-alt, Gemeinderat Gangl, Gemeinderat Jabali-Adeh):

„Gemäß § 61 (1) Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993 (K-StBG), LGBl. Nr. 115/93 in der geltenden Fassung, bzw. § 63 Villacher Vertragsbedienstetenrecht (Villacher VBR), Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1983 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 159 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (K-DRG 1994), LGBl. Nr. 71/94 in der geltenden Fassung, wird als Anerkennung für die im Jahre 2014 erbrachte überdurchschnittliche Arbeitsleistung allen Bediensteten sowie Lehrlingen, die am 1.12.2014 im Dienst der Stadt stehen, sowie den Saisonbediensteten, die im Kalenderjahr 2014 bereits die zweite Saison absolviert haben, eine einmalige Belohnung wie folgt gewährt:

für aktive Bedienstete und Lehrlinge	EURO 75,00
zusätzlich für jedes Kind, für das der/dem Bediensteten eine Kinderzulage gebührt	EURO 75,00.

Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten die einmalige Belohnung im vollen Ausmaß.

Bedienstete, die vor dem 1.12.2014 aus dem Dienst geschieden sind, ausgenommen Saisonarbeiter/innen, die bereits die zweite Saison absolviert haben, erhalten keine einmalige Belohnung.

Bedienstete, die während des Kalenderjahres 2014 weniger als sechs Monate Dienst versehen bzw. sich länger als sechs Monate in Karenzurlaub bzw. Präsenzdienst befunden haben, erhalten die Weihnachtzuwendung im aliquoten Ausmaß.

Bediensteten, die sich während des ganzen Kalenderjahres 2014 in Karenzurlaub bzw. Präsenzdienst befunden haben, gebührt keine Belohnung.

Die einmalige Belohnung ist zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 auszusahlen.

Die Gewährung erfolgt in Form eines Villach Gutscheines der Stadtmarketing Villach GesmbH, einlösbar in allen Villacher City Shops.“

Pkt. 10.) Neubestellung von Mitgliedern der Disziplinarkommission

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 4.7.2014,
Zl.: 0121 – 9.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß § 110 (2) Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993 (K-StBG), LGBl. Nr. 115/93 in der geltenden Fassung, werden nachstehend angeführte Bedienstete mit sofortiger Wirksamkeit bis 31.12.2015 zum Mitglied der Disziplinarkommission bestellt:

zum Ersatzmitglied der Verwendungsgruppen B und K – Herr Ing. Arthur Lip-pitsch,

zum Mitglied der Verwendungsgruppe 1 – Herr Herbert Rossmann.“

Pkt. 11.) Wirtschaftsförderungen

a) Hans Gasser Platz Projektentwicklungs GmbH – Wirtschaftsförderung;
Vorbelastung Budget 2015

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.9.2014, Zl.: fw-2014-318-wirt-sd, wie folgt:

Der Hans-Gasser-Platz ist ein zentraler Standort. Wir haben uns als Gemeinderat dazu entschlossen, diesen Platz im Zuge der Neugestaltung eines der dominierenden Bauwerke auf diesem Platz neu zu gestalten. Es wird eine Tiefgarage unter dem Hans-Gasser-Platz errichtet. Im Zuge dessen sind eine Wirtschaftsförderung und die Vorbelastung des Budgets 2015 zu beschließen. Ich ersuche um Zustimmung.

Stadtrat Weidinger:

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Antrag die Zustimmung erteilen, weil es für die innerstädtische Entwicklung notwendig ist, dass gerade dieser zentrale Platz nicht nur durch einen privaten Investor eine neue Fassung bekommt, sondern auch die Stadt einen Beitrag dazu leistet, dass mit der Neugestaltung des Hans-Gasser-Platzes urbanes Flair entstehen kann.

Ich möchte darauf verweisen, dass wir das Ganze nicht über die Bühne gehen lassen sollten, ohne darüber zu diskutieren, ob es nicht auch angebracht sein kann, eine Synergie zu suchen und das Marktwesen dort konzentriert auf einen Platz zusammen zu führen. So bringt der Biomarkt viele Kunden und Kundinnen und gibt Villacherinnen und Villachern die Möglichkeit, gute, heimische Produkte einzukaufen. Ebenso schätzen viele den Besuch am Wochenmarkt. Ich glaube, dass es faszinierend und spannend wäre, wenn wir ins Auge fassen würden, mit einem Geschäftsmodell im Erdgeschoß des geplanten Gebäudes eine neue Markthalle anzudenken, um hier die Synergien des Marktwesens, welches wir in Villach haben, zu nutzen. Ich hätte die Vision, dass wir als Villacher Innenstadt zu einem wahren Feinkostladen im Alpen-Adria-Raum heranwachsen könnten. Derzeit sind noch keine diesbezüglichen Verträge unterschrieben. Es gäbe also noch die Möglichkeit, diesen Vorschlag ernsthaft zu diskutieren.

Weiters möchte ich Ihnen gerne mitteilen, dass wir anlässlich des heutigen europäischen Tages der Sprachen einen Antrag einbringen werden. In Velden zum Beispiel gibt es dazu heute den ganzen Tag über tolle Veranstaltungen. In vielen anderen Städten in ganz Europa wird dieser Tag zum Anlass genommen, um Veranstaltungen durchzuführen und um in Workshops, Seminaren oder auch Vorlesungen die kulturelle Vielfalt abzubilden. Diese kulturelle Vielfalt zeichnet gerade auch Villach aus. Daher stellen wir einen Antrag für das Budget 2015, welchen ich später einbringen möchte, dass wir für das nächste Jahr eine entsprechende Veranstaltung an diesem Tag vorsehen. Der 26. September wird im Jahre 2015 auf einen Samstag fallen. Es gäbe die Möglichkeit, die Villacher Innenstadt als Austragungsort für diese Veranstaltung vorzusehen.

Bürgermeister Manzenreiter:

Der Vorschlag, die beiden Märkte, den Biobauernmarkt und den Wochenmarkt, am Hans-Gasser-Platz zusammenzuführen und dort im Erdgeschoß des neuen Gebäudes eine Markthalle zu errichten, ist beim ersten Nachdenken vielleicht sogar etwas, was dem Einen oder Anderen gefällt. Wenn man sich der Sache aber nähert, ist es – freundlich ausgedrückt – ein Luftschloss. Die Errichtungsgesellschaft und der Vermarkter dieses Gebäudes sagen, dass das Erdgeschoß für solche Zwecke nicht zur Verfügung steht. Das heißt, es wäre erstens an und für sich recht gut, sich vorher zu erkundigen, ob etwas zur Verfügung steht, bevor man den Gemeinderat damit beschäftigt. Zweitens gibt es überhaupt kein Interesse daran, sondern die Ablehnung der Biobauern, mit dem Wochenmarkt zusammengelegt zu werden. Die Biobauern sehen die große Chance in der Vermarktung eines besonderen Produktes und darin, eigenständig zu bleiben.

Ich denke, dass eine Stadtpolitik Bauern und Unternehmer in ihrem Wirtschaften respektieren sollte. Ich persönlich glaube auch, dass die Chance für den Biobauernmarkt in der Form gegeben sein soll, dass die Biobauern ein eigenes Profil entwickeln. Das haben sie bisher mit Erfolg gemacht. Ob die Biobauern wieder auf den Hans-Gasser-Platz zurückkehren oder auf dem derzeit zur Verfügung gestellten Platz in der Nähe des Parkhotels bleiben, wird der Biobauernmarkt ganz eigenständig zu entscheiden haben, denn das Risiko mit der Platzauswahl tragen die Betreiber des Biobauermarktes selbst.

Das ist meine Wortmeldung dazu. Mehr kann und will ich dazu nicht sagen. Vielleicht nur noch etwas: Es ist noch gar nicht lange her, dass wir eine Halle für den Wochenmarkt modernisiert und das ganze Gelände erneuert haben. Wenn wir die Finanzsituationen der Städte und Gemeinden prüfen, dann ist es nur vernünftig, dass wir gewisse Ideen, die reine Luftschlösser sind, nicht verfolgen.

Vizebürgermeister Albel:

Das war das Schlusswort, wir kommen nun zur Abstimmung.

Stadtrat Mag. Weidinger in einem Zwischenruf:

Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Vizebürgermeister Albel:

Herr Stadtrat Weidinger, wir stimmen zuerst ab, und dann können Sie den Antrag stellen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der FPÖ-alt, Gemeinderat Gangl;

gegen den Antrag: 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Jabali-Adeh):

1. „Der Hans Gasser Platz Projektentwicklungs GmbH, Thomas-Morgens-tern-Platz 1/2, 9871 Seeboden, wird für die im Rahmen des Neubaus am Hans-Gasser-Platz 9 notwendigen Infrastrukturmaßnahmen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von pauschal EUR 100.000,00 gewährt. Eine entsprechende Fördervereinbarung wird seitens der GG3 abgeschlossen.“
2. Der Vorbelastung des Budgets 2015 auf der VASSt. 1.7820.775000 in Höhe von EUR 100.000,00 für oben genannte Maßnahmen wird die Zustimmung erteilt.“

Stadtrat Mag. Weidinger:

Ich stelle den Antrag, dass die Aussage von Herrn Bürgermeister, welche er in Bezug auf die Zusammenlegung von Biomarkt und Villacher Wochenmarkt getätigt hat, gestrichen wird, weil sie schlichtweg falsch ist. Sie ist falsch und entspricht nicht den Tatsachen. Es war niemals meine Forderung, die beiden Märkte zusammen zu legen. Wenn Sie eine politische Meinung gesagt hätten, dann wäre das in Ordnung.

Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung, denn diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Das habe ich nie behauptet. Ich habe gesagt, dass die Synergien genutzt werden können. Beide Märkte bleiben unabhängig voneinander bestehen. Jeweils am Mittwoch und Samstag findet der Wochenmarkt statt, am Freitag weiterhin der Biobauernmarkt.

Vizebürgermeister Albel:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Weidinger, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie eine Wortmeldung eines Gemeinderates, Bürgermeisters oder Stadtrates

nicht aus dem Protokoll streichen können. Es ist eine politische Meinung, die hier abgegeben worden ist. Das können auch Sie nicht verbieten.

Bürgermeister Manzenreiter:

Wenn man mir genau zugehört hätte, hätte man es richtig verstanden. Ich habe gesagt, dass eine räumliche Trennung vom Wochenmarkt von den Betreibern des Biobauernmarktes gewünscht wird. Ich habe nicht von zeitlicher Trennung gesprochen. Diese ist ohnehin gegeben. Sie wollen eine räumliche Trennung. Nichts von meiner Aussage ist aus dem Protokoll zu streichen oder sonst irgendwelche schrulligen Ideen vorzuschlagen. Es ist so: In Gesprächen mit den Biobauern wurde festgehalten, dass sie räumlich vom Wochenmarkt getrennt sein wollen.

Außerdem steht dieses Gebäude nicht zur Verfügung. Man soll uns nicht mit Dingen belästigen und dem Gemeinderat mit Dingen die Zeit stehlen, die gar nicht möglich sind. Das ist meine Meinung.

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 1.9.2014, Zl.: fw-2014-258-wirt-sd, wie folgt:

Es geht darum, langfristig eine Finanzierungsvereinbarung von 2015 bis 2019 sowie eine Vorbelastung der Budgets 2015 bis 2019 im Ausmaß von jährlich 586.500,00 Euro bis 635.000,00 Euro im Jahr 2019 zu beschließen. Ich ersuche Sie, im entsprechenden Amtsvortrag auf Seite 2 in der dritten Zeile des Punktes 2 die Zahl auf 635.000,00 Euro zu korrigieren. Im Amtsvortrag fehlt bei dieser Zahl eine Null. Ich bitte darum, diese zu ergänzen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Wer sich den nächsten Tagesordnungspunkt „Beteiligungen“ angesehen hat, kann in den Unterlagen lesen, dass die Stadt Villach zu 81 Prozent am Stadtmarketing beteiligt ist. Zu je sieben Prozent sind der Tourismusverband sowie die Wirtschaftskammer und zu fünf Prozent das Geschäft Spar, das heißt, das Atrio, beteiligt. Das Stadtmarketing ist sicher eine kommunale Angelegenheit und sehr wichtig. Ich sehe aber nicht ein, warum sich alle anderen so zu sagen „vertschüßeln“. Sie sind zwar beteiligt, geben aber kein Geld dazu. Entweder dürfen sie es nicht, oder sie können es sich nicht leisten. Die Stadt soll alles zahlen, und die anderen Beteiligten drucksen herum. Ich finde, dass das nicht geht. Ich werde trotzdem mitstimmen, aber ich finde das nicht in Ordnung und appelliere an die Zuständigen, bei den anderen Beteiligten dafür zu sorgen, dass sie sich ins Zeug legen, um zum Stadtmarketing etwas beizusteuern und ihre Beteiligung möglicherweise sogar erhöhen, damit nicht die Stadt Villach und somit die Bürgerin und der Bürger als Steuerzahler alleine alles zahlen müssen.

Bürgermeister Manzenreiter:

Frau Gemeinderätin Zimmermann, natürlich haben alle Gesellschafter ihre Einlage bezahlt. Beim Budget des Villacher Stadtmarketings ist es beispielsweise bei der Wirtschaftskammer Villach so, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und sich daher an einem jährlichen Budget nicht beteiligen kann oder will. Beim Tourismus ist die Beschlussfassung ähnlich. Dort ist im Besonderen zu berücksichtigen, dass es sehr viele gemeinsame Projekte gibt. Natürlich wäre es erfreulich, wenn alle etwas zahlen würden. Die Situation des Stadtmarketings ist aber auch so zu bewältigen, weil es sehr viele Finanzierungsbeiträge über Projekte gibt, die durchgeführt werden, an welchen sich Unternehmen beteiligen. Ich persönlich meine, dass uns die Mitgliedschaft der Wirtschaftskammer und des Tourismus sowie die Einbindung dieser beiden Organisationen im Hinblick auf die gute Zusammenarbeit etwas wert sein sollten. Ich stelle daher den Antrag, diesen Finanzierungsvorschlag anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Finanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach, der ATRIO Shopping Center GmbH, der Region Villach Tourismus GmbH und der Wirtschaftskammer Kärnten, wird gemäß der Beilage die Zustimmung erteilt.“

2. „Der Vorbelastung der Budgets in Höhe von EUR 586.500,00 im Jahr 2015, EUR 598.500,00 im Jahr 2016, EUR 610.500,00 im Jahr 2017, EUR 622.500,00 im Jahr 2018 und EUR 635.000,00 im Jahr 2019 auf der VASSt. 1.7820.755010 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 13.) Beteiligungsbericht 2013 – Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Zeitraum 1.1. bis 31.12.2013

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 18.8.2014, Zl.: FW/2014/304/Beteil/B.Bericht.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Ich darf aus diesem Bericht einen Punkt speziell herausnehmen. Es geht um die Bestattung Kärnten GmbH. Der nächste Tagesordnungspunkt befasst sich mit diesem Thema. Ich darf darauf hinweisen, dass wir einen Wechsel in der Geschäftsführung beschließen wollen. Herr Mag. Egger ist heute leider nicht da. Ich möchte mich als Obmann des Unternehmensausschusses für seine Arbeit herzlich bedanken. Er hat eine Bilanzsumme von rund zehn Millionen Euro verwaltet und zum Schluss einen Bilanzgewinn von 430.000,00 Euro erwirtschaftet. Das heißt, dass er in diesem Bereich, der negativ gestartet ist, eine gute wirtschaftliche Situation herbeigeführt hat und nun ein gut bestelltes Haus übergeben kann.

Einen negativen Beigeschmack, was die Entscheidung für seine Nachfolge betrifft, wie es auch in den Medien kommuniziert wurde und heute als Tagesordnungspunkt 14 beschlossen werden soll, hat die Tatsache, dass diese Stelle nicht ausgeschrieben wird. Für mich hat das den Beigeschmack einer FPÖ-SPÖ-Postenschacherei. Unsere Fraktion ist mit dieser Vorgehensweise definitiv nicht einverstanden. Wir stehen für Ausschreibung statt Postenschacher.

Vizebürgermeister Albel:

Herr Gemeinderat Struger, ich hoffe, Sie haben mitbekommen, dass wir beim Tagesordnungspunkt 13 sind. Falls nicht, möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen: Wir sind beim Tagesordnungspunkt 13 „Beteiligungen“.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Ich möchte darauf hinweisen, dass uns die stille Beteiligung beim CCV Hotel einige Euro gekostet hat. Wir Grünen sind der Meinung, dass ein Hotel keine kommunale Angelegenheit ist. Das heißt, dass nicht unbedingt der Gemeinderat oder die Bevölkerung an einem Hotel beteiligt sein soll. Es gibt viele wichtige Projekte, bei welchen es gut ist, wenn der Gemeinderat oder die Bevölkerung daran beteiligt sind. Ein Hotel gehört unserer Meinung nach jedoch nicht dazu. Deswegen fordere ich die zuständigen Gremien auf, die Beteiligung an diesem Hotel zurückzulegen und diese eine Million Euro wieder ins Budget aufzunehmen oder für eine wirklich wichtige, sinnvolle Angelegenheit zu verwenden.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Herr Vizebürgermeister, ich darf darauf hinweisen, dass unter Punkt 13 der Tagesordnung im Beteiligungsbericht der Punkt 3.1.4 BKG Bestattung Kärnten zu finden und dieser somit Thema dieses Tagesordnungspunktes ist, zu welchem ich gerade meine Wortmeldung abgegeben habe.

Bürgermeister Manzenreiter:

Frau Gemeinderätin Zimmermann, Sie haben wortwörtlich gesagt, dass uns die Beteiligung an der Hotelgesellschaft eine Million Euro gekostet hat. Wenn Sie meinen, dass uns diese stille Beteiligung an der Betriebsgesellschaft in Höhe von einer Million Euro etwas in der Form gekostet hat, dass nun das Geld verloren ist, dann ist das falsch. Es haben zwar verschiedenste Leute einige Zeit lang in der Zeitung solche Behauptungen aufgestellt. Das waren aber nur Skandalisierungsversuche, denn diese Behauptungen sind falsch.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

„den beiliegenden Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Zeitraum von 1.1.2013 bis 31.12.2013 zustimmend zur Kenntnis nehmen.“

Pkt. 14.) Vertretung der Stadt Villach in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – BKG Bestattung Kärnten GmbH

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 3.9.2014, Zl.: fw/2014/326/Bet/Mag.Pi, wie folgt:

Es geht um die Vertretung der Stadt Villach in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen, in diesem Fall der BKG Bestattung Kärnten GmbH. Wir sind im Jahr 2008 gestartet und haben uns mit den Stadtwerken Klagenfurt zu einer gemeinsamen GesmbH, nämlich zur BKG Bestattung Kärnten GmbH, zusammen geschlossen. Diese Entscheidung war für beide kommunale Unternehmen goldrichtig. Inzwischen sind, wie Sie dem Amtsvortrag entnehmen können, in Kärnten sehr viele Bestattungen Teil der BKG geworden. Die BKG hat sich in die Steiermark und ins Burgenland ausgeweitet und wird sich auf weitere Gebiete ausdehnen. Herr Mag. Walter Egger war sehr erfolgreich der Co-Geschäftsführer von Herrn Andreas Waldher.

Als Personalreferent und Bürgermeister habe ich aber auch zu beobachten, welche Leistungen ein Mitarbeiter der Stadt Villach in führender Position, und Herr Mag. Walter Egger ist hier im Rathaus für wesentliche Teile verantwortlich, zu erbringen hat und welchen Zeitaufwand er für die BKG benötigt. In meiner Verantwortung habe ich mit Herrn Mag. Walter Egger darüber gesprochen, dass er weiterhin Teile seiner Freizeit zur Verfügung stellen kann, aber nicht mehr die alleinige und volle Last zu tragen hat. Das heißt, dass das Know-how des Herrn Mag. Walter Egger in der Funktion eines Prokuristen weiterhin zur Verfügung stehen wird.

Wir haben aber bei der Position des Geschäftsführers, wie es bei vielen Geschäftsführern von Garagen und von verschiedenen anderen Bereichen vorkommen kann, nunmehr eine Änderung vorgenommen. Weil ich der Ansicht bin, dass eine Bestattung nicht nur die Gewinnkomponente, sondern auch den Kunden zu beachten hat, habe ich die Meinung vertreten, dass den beiden wirtschaftlichen Vertretern jemand zur Seite stehen sollte, der das Wirtschaftliche versteht und über die politische Verantwortung die Kundeninteressen vertritt. Daher habe ich folgenden Vorschlag gebracht: Herr Mag. Walter Egger wird als Prokurist und Herr Gemeinderat Gernot Schick ab 1.11.2014 als Geschäftsführer der BKG Bestattung Kärnten GmbH nominiert.

Es ist ein üblicher Vorgang, dass der Gemeinderat eine solche Vorgehensweise beschließt. Wenn Sie diese Position ausschreiben, werden Sie kaum Bewerber dafür bekommen, weil es sich hier nicht um einen Job handelt, sondern um eine Tätigkeit, die ungefähr der Tätigkeit eines Gemeinderates entspricht. Zwar ist sie sicherlich mit höherer Verantwortung ausgestattet, doch die Entlohnung ist sogar niedriger als jene eines Ausschussvorsitzenden im Gemeinderat. Meine Herren der ÖVP, das, was Sie hier zu skandalisieren versuchen, haben Sie in vielfältiger Weise bei anderen Posten, bei welchen es sich nicht um einen Politiker gehan-

delt, vor allem nicht um einen Politiker einer Partei, mit der Sie nicht zurande kommen, in vielfältiger Weise schon beschlossen. Jetzt auf einmal ist es ein Skandal und ein Postenschacher. Herr Schick ist nicht der erste Gemeinderat, der ein solches Amt ausübt. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Ich glaube, dass diese Konstellation, nämlich wirtschaftliche Verantwortung und Kundeninteressen von einer Person vertreten zu lassen, sehr günstig sein wird.

Vor diesem Hintergrund sollte nicht untergehen, dass wir mit unseren Beteiligungen insgesamt sehr erfolgreich sind. Die Stadt Villach hat nicht nur wirtschaftlich sehr große Erfolge erzielt, sondern es sind die Dinge in einer geordneten Form über die Bühne gegangen. Wenn hinter der Wortmeldung des Herrn Gemeinderat Struger steckt, dass ein Mandatar nicht fähig ist, so etwas zu machen....

Bürgermeister Manzenreiter auf einen Zwischenruf:

Das haben Sie zwar nicht unterstellt, aber es wird immer wieder gesagt, dass ein Politiker nicht auf eine solche Position gehört.

Wenn behauptet wird, dass ein Mandatar das nicht kann, dann stimme ich dieser Selbstabwertung nicht zu. Lesen Sie, was heute in der Kleinen Zeitung unter zehn Punkten zum Thema „Vorurteile gegen Politiker“ steht. Dort merkt man scheinbar ebenfalls, dass es durch die Abwertung des politischen Mandats durch die Medien einerseits, andererseits durch die Politiker selbst zu einer Situation kommen wird – und ich kann leichter darüber sprechen und Pepo Zauchner auch, denn wir reden nicht mehr für uns selber –, dass die Politiker ausgehen werden und sich niemand mehr für dieses Amt zur Verfügung stellen wird. Daher bin ich dankbar dafür, dass sich für diese Tätigkeit jemand zur Verfügung gestellt hat, und ich stelle den entsprechenden Antrag.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, 1 Stimme der FPÖ-alt, Gemeinderat Gangl, Gemeinderat Jabali-Adeh; gegen den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

wie folgt:

1. Anstelle von Herrn Mag. Walter Egger wird Herr Gemeinderat Gernot Schick ab 1.11.2014 als Geschäftsführer für die BKG Bestattung Kärnten GmbH nominiert.
2. Gleichzeitig wird Herr Mag. Walter Egger als Prokurist von der Stadt Villach nominiert und in die BKG Bestattung Kärnten entsendet.

Pkt. 15.) VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –
Rückübertragung Kindergärten Perau und Völkendorf

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 9.9.2014, Zl.: FW/2014/334/BetVIV/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

unter Berücksichtigung der Darstellungen im Amtsvortrag:

1. Der Stadt Villach wird mit Wirksamkeit 1.1.2015 von der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG die Aufgabe der Errichtung, Sanierung, Verwaltung, Bewirtschaftung (Nutzung) und Verwertung der Kindergärten Perau und Völkendorf rückübertragen. Anlässlich der Rückübertragung dieser Aufgaben werden die betroffenen Liegenschaften bzw. Immobilien zur Gänze, gegebenenfalls auch tranchenweise, in das Eigentum der Stadt Villach rückübertragen, sodass die Voraussetzungen des Artikel 34 § 2 Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I Nr. 142/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2013, erfüllt sind.“
2. „Die Rückübertragung der Liegenschaft EZ 2169, GB 75455 Völkendorf, bestehend aus dem Gst. 566/1 Bfl. im Ausmaß von 3.458 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude Millesistraße 18 (Kindergarten Völkendorf) und der Liegenschaft EZ 1563, GB 75455 Völkendorf, bestehend aus dem Gst. 153/3 im Ausmaß von 4.361 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude Robert-Musil-Straße 8 (Kindergarten Perau) sowie der jeweils dazugehörenden Anlagen von der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG in das Vermögen der Stadt Villach wird genehmigt. Die VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG rücküberträgt die Liegenschaften und Anlagen ohne Gegenleistung der Stadt Villach.“

Pkt. 16) Darlehensaufnahme Congress Center Villach GmbH – Haftungsübernahme Stadt Villach

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.7.2014, Zl.: FW/2014/336/BetCCV/Mag.B., wie folgt:

Unser Kongresshaus oder Congress Center Villach GmbH, kurz CCV genannt, erweist sich, ergänzt durch Garage und Hotel, als ein wahrer Renner. Frau Mag.^a Burgstaller hat mir berichtet, dass wir für das nächste Jahr wieder hervorragende Kongressanmeldungen vorliegen haben, was sich natürlich auch in sehr guten Auslastungszahlen für die Altstadt hotels niederschlägt. Dieses Kongresszentrum wollen wir im technischen Bereich immer am neuesten Stand halten. Es werden 440.000,00 Euro in technische Erneuerungen investiert. Ich darf Sie ersuchen zuzustimmen, dass wir für dieses Darlehen, um es günstiger zu bekommen, die Haftung übernehmen und dafür eine Haftungsprovision erhalten.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis des Kreditvertrages der Austrian Anadi Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für die Gewährung eines Darlehens an die Congress Center Villach GmbH (FN 267570k) für Investitionen im Technik- und Ausstattungsbereich des Congress Center in Höhe von EUR 440.000,00 (in Worten: Euro vierhundertvierzigtausend) die Haftung als Bürge und Zahler laut beiliegender Garantiererklärung zu übernehmen.

Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“

2. „Die Congress Center Villach GmbH hat der Stadt Villach nach Vorschreibung für die Haftungsübernahme eine jährliche Haftungsprovision in Höhe von 0,25% der Darlehenssumme, beginnend mit dem Jahr 2015, zu entrichten.“

Pkt. 17.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 8.9.2014.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 200.000,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 18.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 8.9.2014.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 130.000,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 19.) Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Straßenbenennung nach dem ersten Villacher Feuerwehrkommandanten

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der SPÖ-Gemeinderäte vom 16.2.2014.

Bürgermeister Manzenreiter:

Gibt es eine Wortmeldung? Herr Vizebürgermeister, dann Herr Gemeinderat und dann Frau Gemeinderätin Zimmermann.

Bürgermeister Manzenreiter auf einen Zwischenruf:

Für mich ist er es immer noch. Gemeinderat Pfeiler ist ein legendärer Vizebürgermeister gewesen, bis er leichtsinnig geworden ist. Nun ist er Vizebürgermeister außer Dienst.

Gemeinderat Pfeiler:

Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt zum Anlass nehmen, um eine grundsätzliche Angelegenheit, was die Sicherheit in der Stadt und jene von Veranstaltungen anbelangt, zur Diskussion zu bringen beziehungsweise zum Thema meiner Wortmeldung zu machen.

Zuerst möchte ich sagen, dass wir als sozialdemokratischer Gemeinderatsklub einen sehr starken Bezug zu den Feuerwehren in unserer Stadt haben, weil sie nicht nur wichtige Impulsgeber für die Sicherheit, sondern auch Träger des kulturellen Lebens in unserer Stadt sind. Ich halte es für ein ganz wichtiges Signal, dass wir einem Pionier des Villacher Feuerwehrwesens, Herrn Blasius Tomz, zur Erinnerung ein entsprechendes Denkmal setzen, indem wir bei einer der nächsten Gelegenheiten eine Straße nach ihm benennen und damit auch das Feuerwehrwesen in unserer Stadt entsprechend in den Mittelpunkt stellen beziehungsweise den Fokus darauf richten.

Die Feuerwehr war jahrzehntelang und ist nach wie vor ein wichtiger Faktor für eine der größten Veranstaltungen unserer Stadt, den Villacher Kirchtage. In den letzten Jahren hat sich, was die behördlichen Auflagen und die Sicherheit anbelangt, einiges verändert – nicht gerade zum Vorteil. Ich möchte hier vorausschicken, dass ich als entsendeter Gemeinderat der Stadt Villach und für den Villacher Kirchtage maßgeblich Verantwortlicher natürlich zwei Dinge im Vorfeld klarstellen muss: Auf der einen Seite ist es so, dass der Villacher Kirchtage als Veranstaltung Österreich weit, wenn nicht sogar Europa weit, eine Besonderheit ist, weil eine derartige Veranstaltung mitten in der Stadt stattfindet – mit allen Vorteilen, aber natürlich auch mit Nachteilen.

Von der Bevölkerung, die das gesamte Programm zu ertragen hat, ist natürlich entsprechende Geduld gefordert. Wir vom Kirchtagsverein unternehmen auf der einen Seite alles, damit wir das „Leiden“ der Innenstadtbewohner so gering wie möglich halten. Wir wissen aber auf der anderen Seite, dass der Kirchtage als

Wirtschaftsfaktor aus dem Stadt- und Veranstaltungsgeschehen überhaupt nicht mehr wegzudenken ist. Sehr viele Villacher Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe, insbesondere in der Gastronomie, haben den Kirchtag als existenzsichernde Veranstaltung und Fixpunkt im Jahr entsprechend gebucht. Wir sind uns trotzdem bewusst, dass der Kirchtag für die Innenstadtbewohner nicht immer eine leicht zu ertragende Veranstaltung ist.

Wir sind uns auch bewusst, dass wir den Kirchtag in seinem Gesamtgeschehen nicht mehr vergrößern werden. Wir werden weder den Rahmen zeitlich noch räumlich ausweiten. Wir werden versuchen, den Kirchtag in der jetzt bestehenden Form qualitativ fortzuführen. In den letzten Jahren haben wir riesige Probleme bekommen, dass es gesetzliche Grundlagen gibt, an welche auch die Behörden gebunden sind. Das macht die Durchführung von Veranstaltungen immer schwieriger. Wir haben Österreich weit entsprechende Veranstaltungsgesetze. Diese Landesgesetze machen neue Veranstaltungen völlig unmöglich oder erschweren deren Umsetzung, weil sie zum Teil überzogene Forderungen stellen. In der Steiermark hat man dieses Veranstaltungsgesetz bereits reformiert und die Barrieren für Veranstaltungen somit weniger schwierig gemacht.

Es ist wirklich ein großes Problem. Bei uns kommt noch dazu, dass der Villacher Kirchtag als Traditionsveranstaltung auf einmal in der veranstaltungsrechtlichen Situation ist, dass er wie eine neue Veranstaltung behandelt wird und riesige Auflagen erfährt, was Sicherheit, Lärm und weitere Punkte betrifft. Dadurch lässt sich der Kirchtag nur äußerst kostenintensiv und aufwendig gestalten. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel Geld in Gutachten stecken müssen, weil das vom Gesetz her von uns verlangt wird. Das wäre nicht notwendig, wenn der Landesgesetzgeber den Villacher Kirchtag nicht diskriminieren würde. Es gibt nämlich Ausnahmen von diesem Gesetz, die die Durchführung einer Veranstaltung leicht machen. So sind Brauchtumsveranstaltungen von diesem Gesetz auszunehmen. Der Villacher Kirchtag, und das finde ich eigentlich empörend, ist jedoch für den Landesgesetzgeber kein Brauchtum. Damit wird die Durchführung dieser Veranstaltung entsprechend erschwert.

Aus diesem Grund wird die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion heute dazu einen dringlichen Antrag einbringen. Ich ersuche um Ihre und eure Zustimmung dazu, dass wir den Landesgesetzgeber auffordern, diese Diskriminierung des Villacher Kirchtages, der inzwischen zum größten Brauchtumsfest Österreichs avanciert ist, zu beenden und den Villacher Kirchtag auch als Brauchtumsveranstaltung anzuerkennen. Ich glaube, dass das, was ich hier einbringen will, ein wichtiger Punkt ist. Der Antrag wird am Ende der Sitzung entsprechend zu behandeln sein. Ich ersuche den Gemeinderat, im Interesse dieses großen Festes und Aushängeschildes unserer Stadt, diesen Antrag sowohl in Bezug auf die Dringlichkeit als auch inhaltlich zu unterstützen.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Bevor ich jetzt in die Tiefe gehe, möchte ich nur darauf hinweisen, mit welchem unterschiedlichen Augenmaß der Vorsitzende darüber urteilt, welche Wortmeldung zum Thema des Tagesordnungspunktes gehört und welche nicht. Ich glau-

be, dass der Villacher Kirchtag und Herr Vizebürgermeister außer Dienst in unserer Stadt unbestritten verankert sind. Das ist gut so. Wenn man aber bedenkt, welchen Bereich ich in meiner vorherigen Wortmeldung abgedeckt habe und dass ich dafür vom Vorsitzenden sofort einen Ordnungsruf und Schelte bekommen habe, dann ist diese Vorsitzführung unverhältnismäßig.

Ich komme jetzt zum Inhalt. Wir von der ÖVP Fraktion werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen, möchten aber darauf hinweisen, dass wir schon ähnliche Anträge gestellt haben, zum Beispiel einen Platz als "Platz der Ehrenamtlichkeit" zu benennen beziehungsweise eine Straßenbenennung nach Paul Watzlawick vorzunehmen. In diesem Haus haben wir dafür auch die Zustimmung bekommen. Ich weise darauf hin, und Herr Vizebürgermeister außer Dienst hat es schon gesagt, dass, falls dieser Antrag bei nächster Gelegenheit zur Umsetzung kommen soll, unsere Anträge nicht bis zum St.-Nimmerleins-Tag verschleppt werden sollen.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Ich möchte mich meinem Vorredner natürlich inhaltlich anschließen. Es herrscht hier eine Unverhältnismäßigkeit zum Quadrat. Vorhin gab es für eine Wortmeldung, die nicht direkt zum Tagesordnungspunkt gepasst hat, einen fast belehrenden Ruf. Manche sprachen davon, dass man ihnen die Zeit stehlen würde. Wenn nämlich von einer anderen Fraktion zu einem Punkt etwas ausgeführt wird, dann wird sofort gesagt, wie fürchterlich das ist, was hier passiert.

Dementsprechend sei bitte all jenen, die mit Leidenschaft für den Villacher Kirchtag kämpfen, und das tun wir alle hier im Gemeinderatssaal, ins Stammbuch geschrieben, dass es diese Leidenschaft auch für wichtige Wirtschaftsprojekte in dieser Stadt geben muss. Ich darf wirklich mit Bestürzung an das schändliche Spiel erinnern, welches getrieben wurde, als eine junge Gruppe von Investoren am Silbersee die Idee gehabt hat, dort etwas zu entwickeln. Monatelang sind sie von Herrn Vizebürgermeister im Glauben gelassen worden, dass sie das Projekt durchbringen werden und deshalb weiter daran arbeiten sollen. Im Rahmen einer Veranstaltung bei der Silberseeranch haben diese Jugendlichen dann die ganze Härte der Sozialdemokratie gespürt, die zum Tragen kommt, wenn etwas parteipolitisch nicht mehr ins Programm passt. Ich war selbst bei dieser Veranstaltung anwesend. Es war ein unwürdiges Schauspiel, wie man dort mit jungen Investoren, die ein junges, engagiertes Team gewesen sind, umgegangen ist. Es ist keine gute Botschaft für den Wirtschaftsstandort Villach, wenn man mit jungen Menschen, die bereit sind, in Villach Zukunftsperspektiven aufzubauen, so umgeht.

Um zur Sache zurückzukommen: Wir werden diesen Antrag, der einen, so wie ich meine, gut durchdachten und positiven Vorschlag darstellt, mittragen. Wir ersuchen aber auch darum, dass die vorhin angesprochenen Platz- und Straßenbenennungen ebenfalls zeitnahe erfolgen.

Gemeinderat Geissler:

Diese Straßen- oder Wegbenennung nach Blasius Tomz ist absolut verdient. Er war von 1865 bis 1879 erster Feuerwehrkommandant in unserer Stadt. Wir sind in

der glücklichen Situation, dass die Feuerwehr Villach die zweitälteste Feuerwehr in Kärnten ist. In Bezug auf das 150jährige Bestehen, das wir nächstes Jahr feiern, ist diese Straßenbenennung außerdem eine Würdigung der Feuerwehr generell. Ich ersuche den Gemeinderat aus diesem Grund um Zustimmung.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, ganz kurz auf die Wortmeldung von Herrn Stadtrat Weidinger einzugehen und zu einem weiteren von ihm genannten Luftschloss Bezug zu nehmen, damit diejenigen, die nicht darüber Bescheid wissen, auch erfahren, worum es geht. Es ist dabei darum gegangen, dass im Naherholungsgebiet Silbersee eine Seilbahn errichtet und das Gebiet dort verbaut werden hätte sollen. Dieses Projekt sollte man den dort ansässigen Menschen nicht zumuten. Diese Idee ist von Herrn Stadtrat Weidinger ebenso ein Luftschloss wie jene, die von ihm immer wieder zum Thema „Markt“ in den Raum geworfen werden, wofür es jedoch keine Konzepte gibt.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Ich möchte weder die tausendprozentigen Verdienste der Feuerwehr noch des Herrn Blasius Tomz schmälern, aber ich hoffe schon, dass der nächste Antrag auch positiv behandelt wird. Entschuldigen Sie, darf man von diesem überhaupt schon reden? Ich sage Ihnen, warum ich jetzt schon davon spreche. Es gibt einen Zusammenhang. Auf der einen Seite ist es so, dass wir schon in der Vergangenheit Anträge gestellt haben, dass Namen von Personen, welche wir sehr wertvoll finden, im Verzeichnis der Straßennamen Einlass finden. Dazu hat man uns immer wieder gesagt, dass es eine lange Liste gibt, an deren Ende man den neuen Antrag reihen kann, und man erst schauen wird, wann eine Umsetzung möglich ist. Ebenso wurde uns mitgeteilt, dass das Umbenennen von Straßen wie der Ottokar-Kernstock-Straße unmöglich ist.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wird eine Straßenbenennung nach Herrn Werner Kofler vorgeschlagen. Wir finden Herrn Werner Kofler sehr verdienstvoll. Ich bin nur gespannt, ob Herr Blasius Tomz dann wichtiger ist als Herr Kofler, oder kommen beide auf die Liste, von der man uns erzählt hat - vielleicht auf die Plätze 14 oder 15? Gibt es diese Liste noch? Werden Herr Blasius Tomz und Herr Werner Kofler am Ende dieser Liste mit zehn, fünfzehn oder 20 oder nur drei Personen gereiht? Ich möchte jetzt, bevor ich darüber abstimme, wissen, welche Chancen Herr Werner Kofler hat, dass sein Name als Straßename vorkommt. Es ist nicht ganz egal. Schließlich haben wir immer noch die Ottokar-Kernstock-Straße, deren Umbenennung wir fordern.

Bürgermeister Manzenreiter:

Es ist eine Diskussion um die zeitnahe Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse für Namensnennungen geführt worden. Nur, das Tempo, in dem wir Straßen und Plätze neu errichten, und jenes, in welchem den Gemeinderäten Wünsche einfallen, um Namensgebungen für Straßen vorzunehmen, sind nicht im Einklang. Wir können nur eine Straße benennen, die wir gebaut haben. Was Umbenennungen betrifft, hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen, dass diese nur mit Zustimmung oder auf Wunsch der Bevölkerung vorgenommen werden sollen. Was soll aber der arme Vizebürgermeister in diesem Fall im Kultur- und Bauausschuss

tun, wenn er keine Straße hat, obwohl sich alle Gemeinderäte 30, 40 oder 50 neue Namensbenennungen wünschen? Auf dieses Problem möchte ich Sie, geschätzte Kollegin, hinweisen. Es gibt die klare Aussage des Gemeinderates mit überwältigender Mehrheit, dass gegen den Willen der Bevölkerung keine Umbenennungen erfolgen sollen, denn dabei entstehen unter anderem Kosten. Das ist das eine, und das zweite ist Folgendes: So viele neue Straßen bauen wir nicht mehr. Das ist das Dilemma, wofür niemand etwas kann außer diejenigen, welche permanent Anträge stellen.

Zur Frage des Silbersees: Die Sozialdemokraten in dieser Stadt bekennen sich dazu – und ich habe hier aus unseren Reihen nie eine andere Meinung gehört –, dass der Silbersee ein Naherholungsgebiet mit kostenlosem Zugang und einer total niedrigen Lärmkulisse bleiben muss. Es kann dort pro Jahr ein oder zwei Veranstaltungen geben, aber sonst ist dieser See nicht den kommerziellen Interessen zu unterstellen. Dazu haben sich die Sozialdemokraten immer bekannt. Es hat dann eine Gruppe von jungen Leuten gegeben, die ein Projekt entwickelt haben. Dieses haben sie vorgestellt. Man hat ihnen gesagt, dass es dazu eine Beurteilung durch die Bevölkerung geben wird. Alle, die an diesem Abend am Silbersee dabei waren, Herr Stadtrat Weidinger, wissen, dass dort nicht die Projektwerber die ganze Härte der SPÖ, sondern Sie jene der Bevölkerung gespürt haben. Das war die Situation.

Die Bevölkerung will dort an einem Naherholungsgebiet festhalten, wohin man mit dem Fahrrad gelangt. Ich sehe es ja, wenn die Leute vollgepackt mit ihren Kindern bei mir vorbeiradeln, um am Silbersee gratis einen tollen Badetag verbringen zu können. Das wollen wir beibehalten. Eine andere Nutzung hat, glaube ich, in diesem Gemeinderat nur die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei erfahren. Alle anderen waren dafür, dass es so bleibt, wie es ist, nämlich, dass sich Familien, die ohnehin mit ihrer finanziellen Situation zu kämpfen haben, dort einen schönen Tag machen können, ohne finanziell überfordert zu werden.

Herr Vizebürgermeister, Ihr Schlusswort. Es ist immerhin der Vorwurf gekommen, du hättest etwas versprochen.

Vizebürgermeister Albel:

Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister. Ich habe jetzt überlegt, ob ich auf diese politische Lüge, die hier verbreitet worden ist, überhaupt eingehen soll, nämlich dass ich irgendetwas versprochen hätte. Ich glaube, dass sich die Worte selbst richten, Herr Kollege Weidinger, denn Sie wissen ganz genau, dass das nicht so war. Das Gegenteil ist der Fall, und Bürgermeister Manzenreiter hat es schon ausgeführt, nämlich, dass wir eindeutig auf der Seite der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger stehen, die auch in Zukunft ihren Enkeln Grünraum übergeben wollen und denen es wichtig ist, eine Stadt mit Grünraum zu haben.

Ich möchte auf den zweiten Punkt eingehen, welchen Vizebürgermeister außer Dienst Richard Pfeiler schon gesagt hat, nämlich auf den Kirchtag. Ich möchte das Ganze nur präzisieren. Es ist eigentlich eine gesetzliche Beleidigung, wie hier vorgegangen wird, und zwar nicht für irgendwen, sondern für die tausenden Kul-

turträger in unserer Stadt, denn sie sind Teil des Kirchtags, machen mit, bereiten sich das ganze Jahr darauf vor, sind Trachtenträger und Mitglieder von Trachtenkapellen. Ihnen zu sagen, dass sie keine Brauchtumsvertreter sind, verdient, glaube ich, ein eindeutiges „So geht das nicht“. Ich darf Sie ebenfalls bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Es geht um die Straßenbenennung nach Blasius Tomz. Natürlich kommt auch dieser Antrag auf die Liste und wird in einer Zeit, die weder ich noch Sie bestimmen können, auch umgesetzt werden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Antrag, eine Straße oder einen Weg nach dem ersten Kommandanten der Villacher Feuerwehr

„Blasius Tomz“

zu benennen.

Pkt. 20.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Straßenbenennung nach Werner Kofler

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 30.4.2014.

Frau Gemeinderätin Bister:

Herr Werner Kofler war ein bekannter Schriftsteller und Satiriker dieser Stadt. Er ist in dieser Stadt geboren, gelebt hat er in Wien. Wenn ich einen Artikel der Universität zitieren darf: Koflers Texte sind kunstvoll, kühne, zuweilen auch raffiniert infame, literarische Extrapolationen dessen, was ist oder war, mit großer sprachlicher Eigenwilligkeit und Souveränität. Ich glaube, dass das schon sehr viel über ihn aussagt. Durch diese Straßenbenennung bleibt er für alle in Erinnerung, und damit werden seine Verdienste gewürdigt. Herzlichen Dank dafür! Wenn es aber um Straßenbenennungen geht, darf ich als Frau darum bieten, dass es vielleicht auch einmal eine Straßenbenennung gibt, bei welcher eine Frau berücksichtigt wird.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Die politische Lüge beziehungsweise Unterstellung lasse ich natürlich nicht im Raum stehen. Nur weil ihr die Macht habt, braucht ihr nicht glauben, dass ihr alles in Anspruch nehmen könnt und schon gar nicht, dass ihr über die alleinige Wahrheit verfügt. Zuerst einmal kommt von meiner Seite ein großer drastischer Rückschlag gegen die Ausdrucksweise, dass hier von einer politischen Lüge gesprochen wird. Wer die Diskussionen damals verfolgt hat, weiß ganz genau, wie es war. Man soll es jetzt nicht anders hinstellen und das eine gegen das andere ausspielen. Die Diskussion ging damals in die Richtung, ob man einen Investor in der Region behalten und prüfen will, ob und wo es die Möglichkeiten dafür gibt, ein bestimmtes Projekt umzusetzen, oder ob man ihm den Stuhl einfach vor die Tür stellt. Leider haben sich die Machthaber für diese Variante entschieden, was ich sehr schade finde. Es wäre für Villach ein schöner Gewinn gewesen, wenn wir dieses Projekt in unsere Region bekommen hätten.

Zu den Straßenumbenennungen kommend halte ich fest, dass wir die Entscheidung mitgetragen haben, dass wir mit entsprechenden Anträgen wie erwähnt vorgehen, nämlich sie auf eine Liste zu setzen. Herr Kofler war, wenn man sich mit seinen Werken beschäftigt, auch ein Kritiker von bestehenden Machtverhältnissen. In Anbetracht der Wichtigkeit von den Verdiensten, die Herr Kofler geleistet hat, wäre es deshalb schon ein Zeichen von Größe, die Straßenbenennung ehe baldigst umzusetzen. Daher freue ich mich darüber, dass dieser Antrag einen einstimmigen Beschluss herbeiführen wird.

Bürgermeister Manzenreiter:

Dem Gedanken folgend – aber jetzt nicht jenem die Kofler-Frage betreffend, denn diese wird ohnehin in allen Köpfen positiv beurteilt –, würde ja bedeuten, dass wir in Villach bei jedem Investor, was immer er auch umsetzen will, Ja sagen sollen.

Ich denke schon, dass es einer Stadtpolitik sehr wohl zusteht, dass sie sagt, was für die Stadt sinnvoll ist und was nicht. Wir sind gerade in anderen Bereichen in der letzten Zeit öfters damit beschäftigt gewesen zu sagen, dass gewisse Sachen sinnvoll sind, andere nicht und zu prüfen, ob wir etwas verhindern können oder nicht. Damit waren ja auch alle, die sich hier zu Wort gemeldet haben, befasst. Ich kann dem Vorschlag nicht beipflichten, dass wir sagen, dass ein Investor kommt und tun kann, was er will, wie es zum Beispiel der Fall wäre, wenn er die schönsten Freizeitflächen der Villacher verbauen würde. Ich kann mir das als politisches Ziel nicht vorstellen.

Vizebürgermeister Albel:

Es ist alles gesagt worden, ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beraten und beschließen, dass ein geeigneter Platz oder eine Straße nach Werner Kofler benannt wird.

Pkt. 21.) Erdgashochdruckleitung auf Öffentlichem Gut – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der KELAG Netz GmbH

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 28.8.2014, Zl.: 664-61 Pie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die Zustimmung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der KELAG Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, und der Stadt Villach für die Dauernutzung von Öffentlichem Gut im Zusammenhang mit der Errichtung einer Erdgashochdruckleitung gemäß beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag zu erteilen.

Pkt. 22.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der KELAG Netz GmbH, Gst. 1072/1, KG 75446 Seebach

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 22.8.2014, Zl.: 2/HLW-Grundbes./Parz-Akt. 141/14/Spa/Spr.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die Zustimmung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der KELAG Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, und der Stadt Villach gemäß beiliegendem Vertrag zu erteilen.

Pkt. 23.) Erstellung eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Sparda-Bank Süd eGen betreffend das Gst. 865/22 der KG Seebach im *tpv*

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 27.8.2014, Zl.: 2/LW-840-Parz.Akt 141-J/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Erstellung eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Sparda-Bank Süd eGen (FN 116073x), Bahnhofplatz 7, 9500 Villach, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ neu, Grundbuch 75446 Seebach, mit dem neu gebildeten Grundstück 865/22 im Ausmaß von 810 m² gemäß Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation, Zl.: 1380-14, vom 7.2.2014 und die Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art über die Grundstücke 865/4 und 865/15 zugunsten des Grundstücks 865/22 entsprechend beiliegendem Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, GG4-50/22/14/Dr.Fu/Kö.

Die Erstellung des Kaufvertrages erfolgt durch die Rechtsabteilung der Stadt Villach und ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,00 zu bezahlen.

Pkt. 24.) Erstellung eines Nachtrags zum Baurechtsvertrag vom 29.11.1991 auf der Liegenschaft EZ 454, GB 75432 Perau, mit der „meine heimat“

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 30.4.2014, Zl.: 2/HLW-840-Parz.Akt 236/14/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Stadt Villach schließt mit der „**meine heimat**“ **Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a, einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag, IB/Z-32/1991/Dr.Ti, vom 29.11.1991 auf der Liegenschaft EZ 454, GB 75432 Perau, entsprechend dem beiliegendem Vertragsentwurf, GG4-50/07/14/Dr.Fu/Ko ab.

Pkt. 25.) Einräumung eines Leitungsrechtes für eine Elektroleitung auf dem stadteigenen Grundstück 451, KG Perau

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 7.8.2014, Zl.: 2/LW-840-Parz.Akt 317/14/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

der Einräumung eines unverbücherten Leitungsrechtes für eine Stromleitung in Form eines Erdkabels auf dem Grundstück 451 der KG Perau zugunsten der Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH (FN 100884i) entsprechend beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag, GG4-30/11/14/Dr.Fu/K, zuzustimmen.

Pkt. 26.) Grundinanspruchnahme zur Leitungsverlegung der KELAG Netz GmbH
auf dem stadteigenen Grundstück 205/23, KG Seebach

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und
Wohnungen vom 8.8.2014, Zl.: 2/HLW-Grundbes./Parz-Akt. 155/14/Spa/Spr.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

der KELAG Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, die Zustimmung zur Lei-
tungsführung über das GSt. 205/23, KG Seebach, entsprechend beiliegendem
Lageplan vom 6.8.2014 zu erteilen.

Pkt. 27.) Verkauf einer 38 m² großen Teilfläche des Grundstücks 421/3 der KG Gratschach an Frau Birgit und Herrn Harald Kotouc; Einräumung eines Geh- und Fahrrechts auf dem stadteigenen Grundstück 421/3 der KG Gratschach

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 19.8.2014, Zl.: 2/HLW-840/Parz.Akt 261/14/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- a) Die Stadt Villach verkauft gemäß beiliegendem Kaufvertrag, GG4-50/11/14/Dr.Fu/Kö, aus der Liegenschaft EZ 924, Grundbuch 75415 Gratschach, das Trennstück 1 laut Urkunde der Vermessung der Stadt Villach, Zl.: 1386-14, vom 9.4.2014 zum Preis von € 62,20/m² je zur Hälfte an Herrn Harald Kotouc, geb. 27.3.1970, und an Fr. Birgit Kotouc, geb. 24.10.1966, beide wohnhaft in 9500 Villach, Anton-Mahringer-Weg 6. Die Kauffläche hat ein Ausmaß von 38 m², der Gesamtpreis beträgt € 2.363,60.

Die Erstellung des Kaufvertrages und der allgemeinen rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung der Stadt Villach. Für die Erstellung des Kaufvertrages hat der Käufer einen Kostenbeitrag in Höhe von € 150,00 zu leisten.

- b) Die Stadt Villach räumt die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Grundstücke 421/6 und 421/2, beide KG 75415 Gratschach, auf dem städtischen Grundstück 421/3 der KG 75415 Gratschach entsprechend beiliegendem Servitutsvertrag ein.

Pkt. 28.) Tausch einer 483 m² großen Teilfläche der Grundstücke 956/6 und 979 der KG Seebach mit einer 483 m² großen Teilfläche des Grundstücks 956/5 des Herrn Walter Grünwald; Übertragung einer 611 m² großen Teilfläche des Grundstücks 956/6 der KG Seebach an das Öffentliche Gut

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 12.8.2014, Zl.: 2/HLW-840-Parz.Akt 147/14/Oli; 2/T-612/1-1862.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- a) Die Stadt Villach vertauscht und übergibt und Herr Walter Grünwald, geb. 1.8.1941, Dr.-Schärf-Straße 16, 9524 Villach-St. Magdalen, tauscht ein und übernimmt gemäß Tauschvertrag, GG4-50/19/14/Dr.Fu/Kö, und Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 15.5.2014, Zl.: 1382-14, aus der Liegenschaft 131, Grundbuch 75446 Seebach, das durch Teilung des Gst. 956/6 gebildete Trennstück 2 im Ausmaß von 476 m² und das durch Teilung des Gst. 979 gebildete Trennstück 3 im Ausmaß von 7 m² nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes in sein Eigentum.

Hingegen vertauscht und übergibt Herr Walter Grünwald und die Stadt Villach tauscht ein und übernimmt aus der Liegenschaft EZ 68, Grundbuch 75446 Seebach, das auf Grundlage des oben genannten Tauschvertrages und der Vermessungsurkunde durch Teilung des Grundstückes 956/5 gebildete Trennstück 1 im Ausmaß von 483 m² nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes in ihr Eigentum.

Die jeweils zu vertauschenden Grundflächen sind sowohl flächen- als auch wertgleich.

Die Erstellung des Kaufvertrages und der allgemeinen rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung der Stadt Villach. Für die Erstellung des Kaufvertrages hat der Käufer einen Kostenbeitrag in Höhe von € 150,00 zu leisten.

- b) Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Magistrates Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 15.5.2014, Zl.: 1382-14, wird das durch Teilung des Grundstücks 956/6, Grundbuch 75446 Seebach, gebildete Trennstück 4 im Ausmaß von 611 m² dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit erklärt.

Pkt. 29.) Grundtransaktionen – Gst. 813/2, GB Wernberg II, Drautschener Straße – WDF Projekt Lodengasse und Drautschen GmbH, Johanna Krainer, Werner Petscher, Alexandra Petscher, Eleonore Petscher

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 29.8.2014, Zl.: 612/1 – 1799; 2/T-664-Str.Beit.-005-2013.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Der beiliegende Vertragsentwurf vom 29.8.2014, erstellt durch den RA Mag. Markus Watzin, abgeschlossen zwischen der Projekt Lodengasse und Drautschen GmbH (FN 413303z), Krone Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Frau Johanna Krainer, geb. 17.5.1932, Drautschener Straße 10, 9500 Villach, Herrn Werner Petscher, geb. 4.11.1970, Drautschener Straße 4, 9500 Villach, Frau Alexandra Petscher, geb. 10.1.1970, Drautschener Straße 4, 9500 Villach, und Frau Eleonore Petscher, geb. 10.5.1945, Drautschener Straße 4, 9500 Villach, bzw. der Stadt Villach, wird genehmigt.
2. Die beiliegende Treuhandvereinbarung samt Kontoverfügungsauftrag, abgeschlossen zwischen Herr RA Mag. Markus Watzin, Feldmarschall-Conrad-Platz 8A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, der WDF Projekt Lodengasse und Drautschen GmbH (FN 413303z), Krone Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, und der UniCredit Bank Austria AG, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird genehmigt.
3. Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH vom 27.1.2014, Zl.: 6893-13, wird das Trennstück 5 im Ausmaß von 33 m² aus dem Gst. 1210/2 EZ 531, Grundbuch 75457 Wernberg II, gemäß § 19 Abs. c) des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.
4. Das Gst. 813/2, GB Wernberg II, im Ausmaß von 955 m² wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 Abs. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 5 des Kärntner Straßengesetzes zur Verbindungsstraße erklärt.
5. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt.

5.6120.710000 und die der Grunderwerbsteuer zu Lasten der VASSt.
5.6120.001000.

Pkt. 30.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Nikolai-
gasse; Schubertsteg-Liegenschaftsverwertung und Vermietung GmbH

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 29.8.2014,
Zl.: 612/1 – 1824.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Der beiliegende Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, Zl.: GG4-50/06/14/Dr.Fu/K, vom 21.7.2014, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, Rathausplatz 1, 9500 Villach, und der Schubertsteg-Liegenschaftsverwertung und Vermietung GmbH (FN 205891g), Pestalozzistraße 12, 9500 Villach, als Käuferin, wird genehmigt.
2. Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Magistrates Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 25.6.2014, Zl.: 1391-14, wird das durch Teilung des Gst. 1054/1, EZ 2019, Grundbuch 75454 Villach, gebildete Trennstück 1 im Ausmaß von 36 m² gemäß § 19 Abs. c) des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.
3. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.

Pkt. 31.) Grundübernahmen in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Geneveva Wieselthaler, Schneeweißhofweg 22, 9521 Treffen am Ossiacher See – „Gst. 1159, 1160, beide KG Gratschach“

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 5.8.2014, Zl.: 612/1 – 1528.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

wie folgt:

1. Die Stadt Villach schließt mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin abweichend von der Richtlinie „Straßenaufschließungsbeiträge“ eine Vereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach übernimmt von	Gst.	EZ KG	Fläche in m ²
Geneveva Wieselthaler, geb. 17.11.1930, Schneeweißhofweg 22, 9521 Treffen am Ossiacher See	1159	EZ 70 Gratschach	1.096
	1160	EZ 70 Gratschach	290

Die in der obigen Tabelle angeführten Grundstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

2. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Grunderwerbsteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Pkt. 32.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Meister-Thomas-Straße; Ing. Josef Fankhauser, Maria Fankhauser,
Wolfgang Ebner

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 16.7.2014,
Zl.: 612/1 – 1856.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

wie folgt:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 28.5.2014, Zl.: 1389-14, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach verkauft an	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m ²	Preis
Ing. Josef Fankhauser, geb. 5.11.1947, Meister-Thomas-Straße 22, 9500 Villach – zu ½ Anteil; Maria Fankhauser, geb. 12.3.1951, Meister-Thomas-Straße 22, 9500 Villach	1	648/2	EZ 412 Vassach	6	840,00
Wolfgang Ebner, geb. 20.7.1954, Meister-Thomas-Straße 18, 9500 Villach – zu ½ Anteil	2	648/2	EZ 412 Vassach	10	1.400,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 19 lit c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahmen aus den Grundverkäufen werden der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben. Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragsteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.

Pkt. 33.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Reidenweg; Ludwig Heili, Mag.^a (FH) Michele Pfleger

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 31.7.2014,
Zl.: 612/1 – 1790.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

wie folgt:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 29.7.2014, Zl.: 1397-14, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Tausch und Erwerb der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach erwirbt von	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m ²	Preis
Ludwig Heili, geb. 14.9.1979, Reidenweg 21, 9500 Villach – zu ½ Anteil; Mag. ^a (FH) Michele Pfleger, geb. 23.9.1983, Reidenweg 21, 9500 Villach – zu ½ Anteil	1 3	1235/17 1248/35	EZ 488 St. Martin	1 13	150,00 1.950,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

Die Stadt Villach verkauft an	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m ²	Preis
Ludwig Heili, geb. 14.9.1979, Reidenweg 21, 9500 Villach – zu ½ Anteil; Mag. (FH) Michele Pfleger, geb. 23.9.1983, Reidenweg 21, 9500 Villach – zu ½ Anteil	2	1235/18	EZ 1040 St. Martin	1	150,00

Das in der obigen Tabelle angeführten Trennstück wird gemäß § 19 lit c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VAS^t. 5.6120.001000, die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VAS^t. 6.6120.001000 gutgeschrieben.
3. Da der Grunderwerb von Herrn Ludwig Heili und Frau Mag.^a (FH) Michele Pfleger im Interesse der Stadt Villach liegt, werden die von Herrn Ludwig Heili und Frau Mag.^a (FH) Michele Pfleger zu tragende Immobiliener-

tragsteuer und die Honorargebühren (Rechtsvertreterkosten) für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.

Pkt. 34.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Dr.-Julius-Kugy-Straße; DH Realitäten Errichtungs GmbH

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 5.9.2014,
Zl.: 612/1 – 1844.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

wie folgt:

1. Der beiliegende Vorvertrag zu einem Tausch-, Kauf- und Servitutsvertrag vom 5.9.2014, erstellt durch den RA Mag. Martin Prett, abgeschlossen zwischen der DH Realitäten Errichtungs GmbH (FN 347202t), Am Hang 2, 9520 Annenheim, und der Stadt Villach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, Rathausplatz 1, 9500 Villach, wird genehmigt.
2. Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Magistrates Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 3.7.2014, Zl.: 1388-14, wird das Gst. 566/5, EZ 647, Grundbuch 75421 Judendorf, im Ausmaß von 596 m² gemäß § 19 Abs. c) des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.
3. Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Magistrates Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 3.7.2014, Zl.: 1388-14, werden das durch Teilung des Gst. 526, EZ 576, Grundbuch 75421 Judendorf, gebildete Trennstück 1 im Ausmaß von 80 m², das durch Teilung des Gst. 505/2, EZ 264, Grundbuch 75421 Judendorf, gebildete Trennstück 4 im Ausmaß von 121 m² und das durch Teilung des Gst. 540/6, EZ 293, Grundbuch 75421 Judendorf, gebildete Trennstück 5 im Ausmaß von 25 m² jeweils dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 Abs. a) i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 5 des Kärntner Straßengesetzes zur Verbindungsstraße erklärt.
4. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer und der Grunderwerbsteuer erfolgen zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000 und die der Grunderwerbsteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Pkt. 35.) Das Räubermusical: Simon Kramer – Vorbelastung Budget 2015;
laufende Transfers an Unternehmungen

Vizebürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 27.8.2014,
Zl.: ST/UR-08/2014.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Die ÖVP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Es geht dabei um den Betrag von 45.000,00 Euro in Form einer Haftungsübernahme durch die Stadt Villach bei zu geringer Teilnehmerzahl. Es handelt sich dabei um eine Ausfallhaftung. Wir sind aber nun auf das Argument gespannt, welches kommen wird, wenn anderen Kulturprojekten eine Ausfallhaftung, die sie sich von der Stadt wünschen, verweigert wird. Ich bin auf die Reaktion des Kulturreferenten schon neugierig, denn, wie heißt es: „no risk, no fun“.

Bürgermeister Manzenreiter:

In diesem Antrag steht, dass eine einmalige Subvention in Höhe von 45.000,00 Euro gewährt werden soll. Beschlossen wird der Betrag also als Subvention. Wenn die Einnahmen aber entsprechend hoch sind, verringert sich diese Subvention.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Für das Räubermusical „Simon Kramer“ wird der Schuller & Toeffler GesmbR (Kaplanweg 5, 9400 Wolfsberg, ATU 65432515), eine einmalige Subvention in Höhe von maximal EUR 45.000,00 als Ausfallhaftung (bei zu geringer Auslastung) gewährt.
2. Der Vorbelastung des Budgets 2015 in Höhe von EUR 45.000,00 für die oben genannte Maßnahme wird die Zustimmung erteilt – VASSt. 1.3240.755000.

Pkt. 36.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

Stadtrat Mag. Weidinger

berichtet im Sinne der Amtsvorträge der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom 21.7.2014, Zl.: 1/Str-PAS-13/2014, und vom 26.8.2014, Zl.: 1/Str-PAS-15/2014.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:

1/Str-V-203/2014	Sandweg (Gst. 5/45 und 5/11), Wohnstraße – Aufhebung
1/Str-V-207/2014	Sandweg – Wohnstraße
1/Str-V-225/2014	Ossiacher Straße – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Nach erfolgter Befassung des Stadtpolizeikommandos Villach und der Abteilungen Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau wurden folgende straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich erlassen:

Verordnung im eigenen Wirkungsbereich:

1/Str-V-272/2014	Bahnhofstraße – Kaigasse; Begegnungszone
------------------	--

Pkt. 37.) Genehmigung von „Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerks vom 30.7.2014,
Zl.: TW 7.7.8 / 2014.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Bei drei Wasserbezugsanlagen (namentlich angeführt in der Beilage) wird auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.4.2003 (TOP 56 - Vorgangsweise bei „Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen“) eine Wasserbezugskorrektur in Höhe von 1.655 m³ genehmigt, da die Voraussetzungen gegeben sind.“

Bürgermeister Manzenreiter auf einen Zwischenruf von Stadtrat Mag. Weidinger:

Herr Stadtrat Weidinger, das, was wir jetzt haben, ist, dass Sie erst im letzten Augenblick mit dringlichen Anträgen gekommen sind, die hier behandelt werden müssen. Wenn man als Mitglied des Gemeinderates oder Stadtrat verantwortungsvoll ist, dann muss man diese Anträge zumindest einmal durchlesen, bevor man sie behandelt.

Stadtrat Mag. Weidinger in einem Zwischenruf:

Das ist jetzt aber neu, denn die SPÖ ist doch sonst Meister in diesen Dingen.

Bürgermeister Manzenreiter:

Herr Stadtrat Weidinger, Mitleid ist in der Politik ganz schlecht. Sie sehen in der FPÖ und in uns nur mehr Feindbilder.

Vizebürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Albel:

Es liegen vier Anträge der ÖVP-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- UNO Flüchtlingshochkommissariat (UNHRC) „Langer Tag der Flucht“
- Junges, urbanes Wohnen – Einführung eines Wohnstartschecks zur Belegung der Innenstadt
- Veranstaltung zum „Europäischen Tag der Sprache“ 2015
- JA zur flexiblen schulischen Nachmittagsbetreuung

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Frau Stadträtin Mag.^a Sandriesser:

Diesen „Europäischen Tag der Sprache“ haben Sie verschlafen, Herr Stadtrat Weidinger, denn vergangenen Freitag war das „Fest der Sprachen“ mit der Bildungsministerin. Die Medien haben darüber berichtet.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit den FPÖ-Gemeinderäten und ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte vor.

Die Dringlichkeitsanträge der SPÖ-Gemeinderäte betreffen:

- Gegen ein Asylwerberheim in Wollanig
- Villacher Kirchtag: Gleichstellung mit anderen Brauchtumsveranstaltungen in Kärnten

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

- JA zur flexiblen schulischen Nachmittagsbetreuung

- Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit den FPÖ-Gemeinderäten betreffend Gegen ein Asylwerberheim in Wollanig
-

Vizebürgermeister Albel

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit den FPÖ-Gemeinderäten wie folgt:

Wie der Kleinen Zeitung vom 14.9.2014 zu entnehmen war, ist es geplant, die Liegenschaft der ehemaligen Tourismusberufsschule in Oberwollanig zu veräußern. Diesem und weiteren Medienberichten zufolge könnte der Gebäudekomplex als Asylwerberheim für bis zu 400 Asylwerber genutzt werden.

Der Stadtteil Wollanig hat 529 Einwohner. Allein diese Tatsache lässt keinen Zweifel daran, dass ein Großzentrum für Asylwerber in einem ländlichen Wohngebiet wie Wollanig – ohne Nahversorger oder anderer für Asylwerber nötiger Infrastruktur – mit 529 Einwohnern abzulehnen ist!

Villach hat bei Asylfragen immer solidarisch gehandelt und die Asylwerber-Quote seit Jahren übererfüllt.

Basierend auf den angeführten Überlegungen und Prämissen wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen,

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen;
2. die Stadt Villach richtet an das Land Kärnten die

FORDERUNG:

Im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft der ehemaligen Tourismusberufsschule in Oberwollanig hat das Land Kärnten sicherzustellen, dass der Verkauf an die Bedingung geknüpft ist, den Betrieb eines Asylwerberheimes auf genannter Liegenschaft auszuschließen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Albel:

In diesem gemeinsamen Antrag der FPÖ- und SPÖ-Fraktion geht es um ein Thema, das in den letzten Tagen und Wochen medial sehr breitgetreten worden ist. Worum es dabei wirklich geht, sind aber die Sorgen und Ängste der Bevölkerung. Es hat gestern eine Informationsveranstaltung des Bürgermeisters gegeben, bei welcher die Bürgerinnen und Bürger über Fakten informiert worden sind. Es geht vor allem darum, den Bürgern nicht nur das Ohr zu leihen, sondern sie auch über den tatsächlichen Stand zu informieren. Ich darf sagen, dass diese Diskussion weg von politischem Kleingeldsammeln stattgefunden hat und sehr sachlich geführt wurde. Letztendlich ist aber die Forderung, welche in diesem Antrag gestellt wird, von der Bevölkerung in Wollanig gekommen. Der Antrag, den wir heute stellen, lautet, dass bei einem Verkauf der Schule ausgeschlossen wird, dass dieses Gebäude als Asylheim verwendet wird. Dieser Antrag ist in der gestrigen Veranstaltung – und ich darf berichten, dass über 120 Personen daran teilgenommen haben – von der Bevölkerung gekommen.

Frau Gemeinderätin Schautzer:

In der gestrigen Landesregierungssitzung hat Peter Kaiser zu dieser Thematik Stellung bezogen. Ich habe ihn darauf angesprochen, und er hat gesagt, dass es nie die Absicht des Landes gewesen ist, in Oberwollanig ein Asylwerberheim einzurichten. Er bittet alle Bürgermeister und Gemeinderäte, diesbezüglich nicht Öl ins Feuer zu gießen. Jeden Tag ist in allen Medien eine Geschichte über diesbezügliche Ängste und Asylwerber, die wir unterbringen müssen, zu lesen, und außerdem wird in diesem Zusammenhang gerne mit Zahlen jongliert. Es ist deshalb selbstverständlich, dass die Bürger Angst bekommen, wenn sie in den Medien lesen, dass etwas Derartiges geplant ist, was aber gar nicht stimmt. Nicht alles, was die Zeitungen schreiben, stimmt. Man müsste sich anschauen, aus welchen Quellen die Informationen kommen, von wem die Zeitungen gefüttert werden und überprüfen, was Tatsache ist und was nicht.

Ich denke, dass es sich in diesem Fall schon um eine Vorwahlschlacht handelt. Diese hat anscheinend schon begonnen. Ich werde dieser Resolution nicht zustimmen, obwohl ich die Ängste der Bürgerinnen und Bürger dort sehr gut verstehen kann. Ich bin sicherlich nicht dafür, dass man an einem Ort, in dem 300 oder 400 Leute leben, die in der Resolution genannte Anzahl an Asylwerbern unterbringt. Das wäre nicht vorstellbar, und ich würde das auch nicht unterstützen. Landeshauptmann Dr. Kaiser meinte gestern auch, dass man mit Augenmaß vorgehen und natürlich auf die Größe der Gemeinde Rücksicht nehmen muss. Natürlich müssen wir überlegen, wie wir mit diesem Problem umgehen. Nur wegzuschauen und vorher zu schreien, dass uns dieses Thema nichts angeht, ist nicht der Stil der Grünen. Wir wollen ganz sicherlich überlegen, wie wir Lösungen herbeiführen können. Ich glaube, dass es verträglich ist, wenn eine Gemeinde vielleicht zehn Leute aufnimmt. Ich werde diese Resolution nicht mittragen und danach den Beschluss vielleicht sogar noch extra feiern.

Bürgermeister Manzenreiter:

Frau Gemeinderätin Abgeordnete Schautzer, Sie haben gesagt, dass es nicht der Stil der Grünen ist, Öl ins Feuer zu gießen. Diese Aussage unterstellt, dass es

andere tun. Es ist der Stil der Grünen – und jetzt sage ich etwas ganz Hartes, und das kann ich aus der vorherigen Wortmeldung auch wieder heraus hören –, in dieser Frage naiv zu sein. Wenn der Landeshauptmann Ihnen sagt, dass es vom Lande Kärnten nie geplant war, hier ein Asylwerberheim einzurichten....

Frau Gemeinderätin Schautzer in einem Zwischenruf:
Bei der LIG ist es auch nicht geplant.

Bürgermeister Manzenreiter:

Ich wiederhole, was ich eingangs über Ihren Stil gesagt habe, und lassen Sie mich ausreden! Die LIG baut dort sicher kein Asylwerberheim. Es war vom Land Kärnten nie geplant, dort ein Asylwerberheim zu errichten. Wenn der Landeshauptmann das sagt, sagt er die Wahrheit. Es war jedoch seit Jahren geplant, dieses Areal, welches vom Land der LIG übergeben wurde, zu verkaufen.

Geschätzte Frau Gemeinderätin und Abgeordnete, über das Land Kärnten hinweg – und jetzt unterstelle ich auch der Bundesministerin nichts Böses, denn sie hat in dieser Frage einen irrsinnig schwierigen Job – sowie über die Köpfe des Landes Kärnten als auch über den Landeshauptmann hinweg, kann – wenn es mit dem Innenministerium über solche Einrichtungen Verträge gibt oder sich geeignete Einrichtungen im Eigentum des Bundes, sprich: des Innenministeriums, befinden – dort ein Asylwerberheim errichtet werden. Das sind die Fakten, mit welchen wir uns auseinandersetzen haben. Es hat niemand in der Stadt Ötztal ins Feuer gegossen, aber dass die Bevölkerung in Wollanig unruhig geworden ist, als Herr Landesrat Ragger gesagt hat, dass dort ein Asylwerberheim entstehen soll und Herr Landeshauptmann gesagt hat, dass eine Verwertung, sprich: Verkaufsabsicht, besteht, ist nicht verwunderlich. Er hat dazu gesagt, dass die Ministerin, wenn sie das Objekt kauft, dort ein Heim einrichten kann. Dass dann Feuer am Dach ist, ist kein Wunder.

Das Ganze stand am 19.9. in der Glosse „Salz & Pfeffer“ von Frau Chefredakteur-Stellvertreterin Gössinger. Dass dort die Bevölkerung, und wir sind über unsere Stadtteilorganisationen der SPÖ in der Bevölkerung sehr gut verankert, dann unruhig geworden und an uns herangetreten ist und uns gefragt hat, was diesbezüglich los ist, ist verständlich. Wir haben erklärt, dass wir uns die Errichtung eines Asylwerberheimes mit den selben Argumenten, die Sie, Frau Gemeinderätin, jetzt genannt haben, nämlich, dass man in einem Dorf mit 300 bis 400 Bewohnern nicht 300 bis 400 Asylwerber einquartieren kann, nicht vorstellen können.

Das ist die Situation, warum in dieser Sache gehandelt worden ist. Jeder, der gestern bei dieser Versammlung war, wird bestätigen können, dass wir anwesenden Politiker äußerst korrekt waren und niemandem einen Vorwurf gemacht haben, sondern sogar darauf hingewiesen haben, wie schwierig der Job der Frau Ministerin in dieser Angelegenheit ist. Das Objekt ist aus unserer Sicht nicht geeignet. Ich habe gestern auch gesagt, dass niemand der Stadt Villach einen Vorwurf machen kann, dass sie sich in der Frage von Asylwerbern, Flüchtlingen und Integration schuldig gemacht hat.

Wir haben die letzten Jahre immer wieder Flüchtlinge – als Pauschalbegriff – in einem Maß zugeordnet bekommen, welches weit über dem Schlüssel gelegen ist. Wir haben uns als Stadt Villach zu diesem Thema nur zwei Mal negativ geäußert. Das eine Mal war, als man in der Vorgängerregierung nicht bereit war, uns zu sagen, wie die Gesamtzahl der Flüchtlinge in Kärnten aussieht und wie groß die Anzahl der der Stadt Villach Zugeteilten ist. Wir wollten diesbezüglich Transparenz haben. Man hat uns gesagt, dass es keine Transparenz gibt. Das zweite Mal war, als uns in St. Niklas, das noch ein kleineres Dorf als Wollanig ist, über Nacht plötzlich eine Reihe von Asylwerbern – aber in einer Nacht- und Nebelaktion – zugeteilt worden ist. Das waren die einzigen zwei Dinge, bei welchen zu diesem Thema in der Stadt negativ – aber nicht gegen die Flüchtlinge, sondern gegen die Vorgehensweise – vorgegangen worden ist.

Denken Sie daran, wie alle Parteien in dieser Stadt mit der Integrationsfrage umgegangen sind. Wir haben uns überhaupt nichts vorzuwerfen, und wir haben auch kein Öl ins Feuer gegossen, als der Verdacht, dass in Oberwollanig ein Asylwerberheim eingerichtet werden soll, von verschiedenen Seiten geäußert worden ist, sondern wir haben nur gesagt, dass wir nicht wollen, dass dafür ungeeignete Plätze verwendet werden. Nichts anderes, Frau Gemeinderätin, behandelt diese Resolution. Wir sagen, dass Wollanig für 300 oder 400 Flüchtlinge ungeeignet ist. Haben Sie einen einzigen Politiker dieser Stadt gehört, der sich darüber aufgeregt hat, als jetzt bis zu 40 Asylwerber in Villach untergebracht worden sind, was ein solidarischer Akt der Stadt Villach der Innenministerin und dem Landeshauptmann gegenüber ist? Wir tragen unsere Verantwortung. Wir hoffen, dass diese Problematik bald ein Ende hat, aber weniger, weil wir dadurch große Sorgen in der Stadt haben, sondern weil wir es den Menschen wünschen, dass sie in ihren Heimatgebieten, wo es Millionen Flüchtlinge gibt und sie vom Tode bedroht sind, wieder normale Verhältnisse vorfinden und dorthin zurückkehren können.

Ich glaube, dass es heute die Verpflichtung des Gemeinderates ist, dem Land gegenüber zu sagen, dass, wenn man dieses Objekt verkauft – und die LIG befindet sich im hundertprozentigen Eigentum des Landes –, der Verkauf nicht zu diesem Zweck erfolgen soll. Dafür ist das Land zuständig. Ich habe gestern aber auch mitgeteilt, dass wir von den Juristen im Haus die Stellungnahme haben, dass sich das entsprechende Areal für ein Asylwerberheim nicht eignet. Wir wollen das nur noch deutlich absichern, denn ich kenne das. Wenn die Juristen im Haus etwas schreiben, heißt es oft, und wenn es noch so gescheit ist, dass es unter politischem Einfluss steht. Wir wollen diese Meinung auch extern absichern, dass die bestehende Widmung für ein Flüchtlingsquartier nicht geeignet ist, und damit wäre die Frage gelöst, solange der Villacher Gemeinderat diese Widmung nicht ändert. Ich denke auch, dass er das nicht tun wird. Es wird dort zu keiner Widmungsänderung kommen. Jetzt hier zum Rednerpult zu gehen und zu sagen, dass es Leute gibt, die Öl ins Feuer gießen, ist nicht richtig, denn ich kenne niemanden im Gemeinderat, und dafür bin ich sehr dankbar, der in dieser Frage Öl ins Feuer gegossen hat. Das ist österreichische Solidarität, die wir hier beweisen.

Herr Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Heute, am 26.9.2014, ist von der UNO, im Speziellen vom UNO-Flüchtlingskommissariat der „Lange Tag der Flucht“ ausgerufen worden. Er findet mittlerweile mit jeder Menge Veranstaltungen schon zum dritten Mal in sechs Bundesländern in Österreich statt. Es gibt dazu viele Veranstaltungen in Schulen, und in den Städten wurden und werden diverse Programme durchgeführt. So findet zum Beispiel heute um 16 Uhr in Graz die Veranstaltung „Unterwegs – Wege ins Unbekannte“ statt, bei welcher interkulturelle Musik mit vielfältigen Texten dargeboten wird. Wir haben heute einen Antrag darauf eingebracht – Herr Vizebürgermeister hat es, als er die Themen der Anträge genannt hat, nicht so klar und deutlich dargestellt –, dass auch Kärnten als siebentes Bundesland mit den Veranstaltern in Verhandlung tritt, damit auch wir zu diesem Thema kostenlose Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger anbieten können – das zum Ersten.

Zum Zweiten: Es ist heute auch in den Medien berichtet worden, dass für Asylantinnen und Asylanten 30 Betten im Turnsaal der Villacher Polizei zur Verfügung gestellt werden und die ersten heute Nachmittag dort eintreffen werden. Das möchte ich zu bedenken geben.

Wenn dieser Antrag zur Beschlussfassung kommt, bitte ich um Unterstützung. Außerdem möchte ich an dieser Stelle den Behörden sowie den Beamtinnen und Beamten der Exekutive vor Ort in Villach jetzt schon meinen Dank aussprechen, denn es ist eine zusätzliche Belastung, die auf sie zukommt, weil sie entsprechende Wachdienste im hochsensiblen Bereich leisten müssen, denn die Aufnahme der Asylanten erfolgt jetzt direkt bei der Polizei in der Trattengasse.

Vizebürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3 Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der FPÖ-alt, Gemeinderat Gangl;

gegen den Antrag: 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“ - Stimmenthaltung, Gemeinderat Jabali-Adeh - Stimmenthaltung),

dem Antrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit den FPÖ-Gemeinderäten betreffend Gegen ein Asylwerberheim in Wollanig

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der FPÖ-alt, Gemeinderat Gangl;

gegen den Antrag: 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, Gemeinderat Jabali-Adeh),

folgenden Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach richtet an das Land Kärnten die

FORDERUNG:

Im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft der ehemaligen Tourismusberufsschule in Oberwollanig hat das Land Kärnten sicherzustellen, dass der Verkauf an die Bedingung geknüpft ist, den Betrieb eines Asylwerberheimes auf genannter Liegenschaft auszuschließen.

Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit den FPÖ-Gemeinderäten betreffend Villacher Kirchtag: Gleichstellung mit anderen Brauchtumsveranstaltungen

Vizebürgermeister Albel

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit den FPÖ-Gemeinderäten wie folgt:

Resolution

VILLACHER KIRCHTAG, seit mehr als 70 Jahren gelebtes Brauchtum: Wir verlangen die gesetzliche Gleichstellung mit anderen Brauchtumsveranstaltungen in Kärnten

Der „Villacher Kirchtag“ wird seit dem 1. August 1936 alljährlich in Villach veranstaltet. Der damalige Festausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Albin Dieringer hat den Zeitpunkt für den Kirchtag an eine historische Erinnerung geknüpft, nämlich an die im Jahre 1225 von Kaiser Friedrich II. der Stadt verliehenen Rechte, einen Jahresmarkt am Jakobitag, das ist der 25. Juli, 14 Tage vorher und 14 Tage nachher halten zu dürfen. Es war dies der erste Kirchtags-Jahrmarkt in Kärnten.

Nach der kriegsbedingten Unterbrechung wurde am 7. August 1948 der „Villacher Kirchtag“ als erste große Veranstaltung nach dem Krieg wieder durchgeführt. Die ganze Stadt wurde zum Tanzboden, erstmals konnten Speisen und Getränke ohne Lebensmittelkarten erworben werden.

In den Jahren 1954 bis 1957 wurde der Kirchtag im Rahmen des „Villacher Volksfestes“ durchgeführt. Ab dem Jahre 1966 wird der Kirchtag immer am ersten Samstag im August gefeiert.

Um das Brauchtum und die Verbindung zum Jakobitag besser vermitteln zu können, wurde die „Kirchtagswoche“ oder auch „Brauchtumswoche“ mit einer Vielzahl von integrierten Veranstaltungen eingeführt, u. a. der Jakobimarkt mit traditionellem Handwerk.

Der „Villacher Kirchtag“ kann somit auf eine lange Tradition zurückblicken, welche immer auf die Förderung des Brauchtums und die Pflege der Tradition ausgerichtet war.

Jährliches Highlight ist dabei sicherlich der große Trachtenfestzug am ersten Samstag im August, an dem bis zu 40.000 Zuseher/innen an die 3.500 Trachtenträger/innen vorwiegend aus Kärnten und dem Alpe-Adria-Raum bewundern.

Insgesamt zieht die Veranstaltung aktuell jedes Jahr mehr als 350.000 Besucher/innen in die festlich geschmückte Villacher Altstadt. Bei mehr als 130 Einzelveranstaltungen wird echtes heimisches und fremdes Brauchtum gezeigt, in Österreichs größtem Gastgarten am Villacher Hauptplatz genießt man feinste Kirchtagskost und kann dabei die besten Volksmusikgruppen Österreichs hören – unverstärkt und kostenlos.

Die Organisatoren, der Verein Villacher Kirchtage bzw. seit jüngstem die Villacher Kirchtage GmbH, sind ausdrücklich nicht gewinnorientiert und können den Villacher Kirchtage nur mit finanzieller und materieller Hilfe der Stadt Villach durchführen.

Darüber hinaus ist es deklariertes und oberstes Ziel, in enger Zusammenarbeit mit der traditionsreichen Villacher Bauerngmeinschaft beim Villacher Kirchtage und bei der vorangehenden Brauchtumswoche echtes alpenländisches Brauchtum zu pflegen und in den Mittelpunkt zu rücken.

Entsprechend der Kompetenzaufteilung der Österreichischen Bundesverfassung ist das Veranstaltungswesen Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Demgemäß gibt es neun verschiedene Landes-Veranstaltungsgesetze.

Veranstaltungen, die nach dem 2010 novellierten Kärntner Veranstaltungsgesetz abzuwickeln sind, bedürfen äußerst aufwändiger und kostenintensiver Behördenverfahren und Sachverständigentätigkeit. Daher sind traditionelle Brauchtumsveranstaltungen davon oft ausgenommen bzw. befreit.

Unter die befreiten Veranstaltungen fallen unter anderem – länderweise unterschiedlich geregelt – Veranstaltungen, die historisch im Volksbrauchtum begründet sind. Selbst in der Fachliteratur findet sich kein eindeutiger Hinweis darauf, wie weit historisch ein Brauch zurückreichen muss, damit er zum „Volksbrauchtum“ zählt.

Laut Duden bedeutet „Brauchtum“ *die Gesamtheit der im Laufe der Zeit entstandenen und überlieferten Bräuche.*

Im aktuellen Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 (K-VAG 2010) findet sich dazu folgende Formulierung:

„Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, die historisch im Brauchtum begründet sind, soweit sie ihrem Inhalt und Ort nach sowie der Art und der Zeit ihrer Durchführung durch überliefertes Herkommen bestimmt sind.“

In den erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz wird ausgeführt, dass es sich dabei um Veranstaltungen handeln muss, die im Land Kärnten eine historische Wurzel haben. Wörtlich heißt es, dass *unter die Ausnahme zu Gunsten von Brauchtums-Veranstaltungen das „Kranzelreiten“ und das „Kufenstechen“ fallen, nicht jedoch der „Villacher Kirchtage“.*

Eine Begründung, aus welchen Gründen der „Villacher Kirchtag“ nicht zu den Brauchtums-Veranstaltungen zählt, bleiben die erläuternden Bedingungen allerdings schuldig.

Vergleicht man den „Villacher Kirchtag“ mit (anerkannten) Brauchtums-Veranstaltungen in Kärnten, wie z.B. dem „St. Veiter Wiesenmarkt“ oder dem „Bleiburger Wiesenmarkt“, so zeigen sich sehr viele Gemeinsamkeiten, u. a. ist die historische Wurzel im Recht, einen Markt abzuhalten, zu finden. Beim „Villacher Kirchtag“ kommt noch die Kärntner Kirchtagstradition zum Tragen, nämlich das Patrozinium einer Pfarrkirche zu feiern.

Einen wesentlichen Unterschied gibt es jedoch – wie oben bereits ausgeführt – in der rechtlichen Bewertung: Im Verwaltungsvollzug wird lediglich der „Villacher Kirchtag“ auf Grund der expliziten Erwähnung in den Gesetzesmaterien nicht von der im Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 verankerten Ausnahmebestimmung „Brauchtum“ erfasst.

Aus Sicht des Villacher Gemeinderates stellt dies eine gesetzliche Diskriminierung des „Villacher Kirchtages“ dar. Es ist aus Gründen der rechtlichen Gleichbehandlung nicht nachvollziehbar, warum in den erläuternden Bemerkungen eine (unbegründete) Unterscheidung zum Nachteil des „Villacher Kirchtages“ getroffen wird.

Aus vorgenannten Gründen wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen,

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechts zuzuerkennen.
2. Die Stadt Villach richtet an den Kärntner Landtag die

FORDERUNG:

Der Kärntner Landtag möge im Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 eine ausdrückliche Ausnahme für den „Villacher Kirchtag“ unter den Brauchtums-Veranstaltungen vorsehen bzw. zumindest durch eine Änderung in den Erläuterungen die Gleichbehandlung mit anderen Brauchtums-Veranstaltungen in Kärnten gewährleisten.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der SPÖ-Gemeinderäte gemeinsam mit den FPÖ-Gemeinderäten betreffend Villacher Kirchtage: Gleichstellung mit anderen Brauchtumsveranstaltungen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Aus vorgenannten Gründen wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Villach richtet an den Kärntner Landtag die

FORDERUNG:

Der Kärntner Landtag möge im Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 eine ausdrückliche Ausnahme für den „Villacher Kirchtage“ unter den Brauchtumsveranstaltungen vorsehen bzw. zumindest durch eine Änderung in den Erläuterungen die Gleichbehandlung mit anderen Brauchtumsveranstaltungen in Kärnten gewährleisten.

- Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
c) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution – JA
zur flexiblen schulischen Nachmittagsbetreuung
-

Vizebürgermeister Albel

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

Die Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung muss Vorrang haben. Deshalb sprechen wir uns gegen die Anwesenheitspflicht bis 16 Uhr in der schulischen Nachmittagsbetreuung aus. Fremdbetreuung kann nicht mehr wert sein als Familienzeit. Familien müssen selbst entscheiden können, wann ihre Kinder betreut werden und wann sie zu Hause bei der Familie sind. Die starre Regelung hat nichts mit einer familiengerechten Betreuung zu tun.

Daher stellt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

Dringlichkeitsantrag:

RESOLUTION:

Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die notwendigen Gesetze dahingehend abzuändern, dass eine wie oben beschriebene flexible schulische Nachmittagsbetreuung ermöglicht wird.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Diese Resolution hat die Thematik der Nachmittagsbetreuung im schulischen und vorschulischen Bereich zum Inhalt. Es geht dabei einfach darum, dass sich die Arbeitsrealitäten heute verändert haben und es für Mütter und Väter Zeiten gibt, in welchen sie den Wunsch haben, diese kostbare Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Wir stehen momentan vor der gesetzlichen Situation, dass es im Bereich der Kinderbetreuung diese Wahlfreiheit auf diese Art und Weise nicht gibt. Deswegen sprechen wir uns dagegen aus, dass es in der Nachmittagsbetreuung eine verpflichtende Anwesenheit bis 16 Uhr geben muss. Die Familienzeit ist gerade bei den geänderten familiären Verhältnissen besonders kostbar. Daher fordern und arbeiten wir an einem Modell, nach welchem die Familien die Wahlfreiheit haben und ihnen Alternativmodelle zur Verfügung gestellt werden, so dass sie ihre Kinder nicht bis 16 Uhr in einer solchen Betreuung lassen müssen.

Daher haben wir eine Resolution verfasst, die zum Inhalt hat, dass der Kärntner Landesgesetzgeber aufgefordert wird, alle notwendigen gesetzlichen Bedingun-

gen abzuändern, damit eine flexible schulische Nachmittagsbetreuung ermöglicht wird. Ich ersuche Sie im Sinne der Familien und der Erziehung, dieser Resolution Ihre Zustimmung zu erteilen.

Stadtrat Sobe:

Ich möchte zu diesem dringlichen Antrag ein paar Aspekte aufzeigen. Ich habe aber schon gesehen, dass die ÖVP ohnehin wieder ein Doppelspiel gespielt hat, denn sie hat diesen Antrag auch als normalen Antrag eingebracht.

Ich habe dazu ein paar Anmerkungen. Zum Ersten ist es nicht so, dass es keine Wahlmöglichkeit bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler gibt. Das gibt es sehr wohl. Es gibt Horte und private Versorger, bei welchen das sehr wohl möglich ist. Diese Wahlmöglichkeit hat man. Das Wort „Nachmittagsbetreuung“ oder dezidiert „schulische Nachmittagsbetreuung“ beinhaltet ja schon, dass es sich hier um eine Weiterentwicklung handelt, also auch um Schule. Schule ist im Endeffekt etwas, das ein bisschen mit Pflicht zu tun hat. Das bedeutet nicht Betreuung oder Aufbewahrung, sondern es hat einen pädagogischen Wert, das heißt, die Kinder werden am Nachmittag auch unterrichtet, und es werden die Aufgaben gemacht. Es ist eigentlich ein Schulbetrieb. Betreuung wäre das falsche Wort, denn es ist eigentlich Arbeit. Aus diesem Grund glaube ich, dass die schulische Nachmittagsbetreuung schon eine tolle, sehr wertvolle Geschichte ist.

Ich denke daran, dass ich im heurigen Jahr sehr viel Geld in Maria Gail und in der Volksschule Landskron aufgewendet habe – nicht ich, sondern der Steuerzahler –, damit die Möglichkeiten für die entsprechende Infrastruktur überhaupt gegeben sind. Der pädagogische Teil, da haben Sie Recht, ist Landessache. Wir sorgen für die Infrastruktur. Ich kann Ihnen sagen, dass ich schon weitere Anträge für diesbezügliche Einrichtungen bekommen habe, deren Umsetzung eine ganz große Sache wäre, wofür wir jedoch nicht einmal das Geld haben. In der Volksschule Auen gibt es 300 Kinder. Sie ist die größte Volksschule in Villach und möchte sehr gerne eine Nachmittagsbetreuung anbieten. Es gibt 75 Kinder, die gerne eine schulische Nachmittagsbetreuung hätten. Ich wiederhole noch einmal: Eine schulische Nachmittagsbetreuung bedeutet nicht Aufbewahrung, sondern sie bedeutet Schule und sollte daher sehr ernst genommen werden. Wenn die Eltern das nicht wollen, haben sie die Möglichkeit, ihr Kind in einen Hort zu geben, denn dort können sie es zu jeder Stunde abholen, oder sie können es auch zu Privatpersonen geben.

Ich darf noch etwas sagen: An meinen Sprechtagen ist genug zu tun, aber es war dieses Jahr noch kein einziger Elternteil bei mir, der gesagt hätte, dass er mit diesen Dingen ein Problem hätte. Ich bitte, diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zu geben.

Bürgermeister Manzenreiter:

Ich bin ein bisschen weniger diplomatisch als Herr Stadtrat Sobe. Ich werfe der ÖVP vor, dass sie das Modell der Ganztagschule untergraben will. Wie bereits erklärt worden ist, gibt es zwischen einer Aufbewahrung und der Schule einen großen Unterschied. Die ÖVP betreibt noch immer, auch wenn Herr Mitterlehner

so tut, als ob es in schulischen Fragen keine Blockadepolitik gibt, zumindest hier in Villach unter der Verantwortung des Parteibornannes Weidinger eine Blockadepolitik gegen moderne Schulformen.

Eine Ganztagschule ist eine Schule. Das hat Stadtrat Sobe schon erklärt. Alles andere sind Aufbewahrungsstätten. Dort kann man tun, was man will, kommen und gehen, wann man will. Wenn es ein Schulbetrieb ist und man dafür – nicht für eine Aufbewahrung – hochqualifizierte Leute am Nachmittag bereit stellt, dann kann man auch nicht gehen, wann man will. Das ist für mich überhaupt keine Frage. In Ordnung, wir nehmen es zur Kenntnis, dass hier in Villach von der ÖVP noch immer gegen eine moderne Schulform Blockadepolitik betrieben wird.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Herr Bürgermeister, ich weise Ihren Vorwurf einer Untergrabung absolut zurück. Wir haben in diesem Haus nicht die Aufgabe, die große Schulpolitik zu machen und die Ganztagschule zu beschließen. Was ich auf alle Fälle hier aufklären möchte, ist Folgendes: Hier geht es darum, die Modernität des Gesetzes auf Landesebene in Form einer Resolution zu fordern und nicht darum, was Herr Stadtrat Sobe gesagt hat. Es ist schön und gut, dass wir als Stadt Villach über die Möglichkeiten, eine Nachmittagsbetreuung anzubieten, nachdenken. Bei diesem Antrag handelt es sich jedoch um eine Resolution der Stadt Villach an den Landesgesetzgeber, um diese Flexibilisierung zu ermöglichen. Das ist definitiv ein Unterschied. Wir haben ein starres System, das heißt, die Abholzeit ist 16 Uhr. Diese Uhrzeit entspricht definitiv nicht der modernen Arbeitsmarktpolitik.

Stadtrat Mag. Weidinger:

Für Blockadepolitik war Bürgermeister Manzenreiter bekannt, denn viele Vorschläge der Volkspartei wurden einfach abgewiesen, weil er seine Macht demonstrieren wollte.

In der Bildungsfrage geht es um etwas viel Pragmatischeres. Ich gehöre einer Generation an, für die das Thema „Bildung“ ein ganz zentrales und wichtiges ist. Ich denke nicht in Dogmen. Ich habe mit einer Gesamtschule und auch mit einem Gymnasium überhaupt kein Problem. Es soll Wahlfreiheit geben. Es soll all diese Modelle geben. Die Eltern sollen entscheiden, was sie sich wünschen und was das Beste für ihre Kinder ist. Man muss aus dieser Bildungssackgasse herausfinden. Wenn sich sozialdemokratische Bildungspolitik nur über Worthülsen definiert, dann ist das Politik von Gestern. Wir vertreten eine moderne Auffassung. Wir stellen das Kind und die Interessen des Kindes in den Mittelpunkt. Hier geht es ganz klar darum, wie man Familien unterstützt, damit sie in dieser Angelegenheit die Freiheit und Möglichkeit haben, selbst Entscheidungen zu treffen.

Wer die gesetzlichen Zusammenhänge genau kennt, weiß, dass es im Hintergrund um Förderungen geht, die zugesprochen werden. Dass Kärnten eine besonders restriktive Art und Weise hat, wie dieses Gesetz ausgelegt wird, ist, glaube ich, Ihnen allen auch bekannt. Dieses Thema wurde in den Medien eingehend diskutiert. Wir haben die Ausfassung, dass man hier Wahlfreiheit, angepasst an den Arbeitsmarkt und die Lebensrhythmen der Menschen, schaffen muss.

Stadtrat Sobe:

Herr Stadtrat, es kann schon sein, dass überhaupt nichts verstanden worden ist, wenn man von Wahlfreiheit spricht. Ich habe versucht, das zu erklären. Das eine ist Schule, das andere ist Hort, das dritte ist ein privater Anbieter. Wir haben jede Art von Wahlfreiheit. Dass man hier ans Rednerpult tritt und an diesem Thema wie an einem Kaugummi zieht, ist typisch Weidinger.

Gemeinderat Jabali-Adeh:

Ich finde, dass der Antrag an sich sehr vernünftig klingt. Ich sehe überhaupt kein Problem darin, dass ein einzelner mehr Wahlfreiheit bekommt. Ich weiß nicht, wo die SPÖ darin das Problem sieht. Ich möchte trotzdem sagen, dass ich der Dringlichkeit nicht zustimmen werde, weil ich den Antrag nicht in schriftlicher Form bekommen habe. Deshalb tue ich mir einfach schwer zuzustimmen.

Gemeinderat Jabali-Adeh auf einen Zwischenruf:

Ich würde bitten, dass man uns die Anträge vorher zukommen lässt, damit wir sie wirklich durchlesen und ruhigen Gewissens zustimmen können. In der Thematik sehe ich keine Probleme. Es kann für den einzelnen immer mehr Wahlfreiheit geben.

Frau Gemeinderätin Zimmermann:

Ich muss euch als Fachfrau etwas sagen. Ich leite so einen Hort mit vier Gruppen, in dem 80 Schulkinder am Nachmittag ihre Freizeit, Lernzeit und Lebenszeit verbringen. In Lind, wo dieser Hort steht, gibt es alle drei Formen: Es gibt den Hort, eine private Initiative namens „Natürliches Lernen“ von Dr. Kern und die schulische Nachmittagsbetreuung, und alle drei Formen leben friedlich nebeneinander. Die Eltern haben die Wahl und überlegen es sich, ob sie ihr Kind in den Hort geben, wo sie eine flexible Abholzeit haben, in die schulische Nachmittagsbetreuung, wo die Kinder von Lehrern betreut werden, was manche Eltern auch gerne mögen, oder ob sie ihre Kinder zum Verein „Natürliches Lernen“ in die Privatvilla geben, wo in kleinen Grüppchen nach esoterischen Erkenntnissen unterrichtet wird. Das ist auch super. In Lind gibt es alle drei Angebote nebeneinander. Jeder verträgt sich mit dem anderen, und es gibt überhaupt kein Problem.

Vizebürgermeister Albel:

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich für die Zuhörerinnen und Zuhörer eines schon ganz klar feststellen: Bereits zum dritten Mal wird jetzt von Stadtrat Weidinger das Wort Macht in den Mund genommen. Ich darf aufklären. Das, was Herr Stadtrat Weidinger mit Macht meint, ist alles, was nicht seiner Meinung ist. Die Anträge der ÖVP, die abgelehnt werden, sehr geehrte Damen und Herren im Publikum, werden mehrheitlich, das heißt, demokratisch, abgelehnt. Das hat mit Macht überhaupt nichts zu tun, sondern das ist Demokratie. Was ich noch dazu sagen will, ist Folgendes: Sie haben gehört, dass die Anträge der ÖVP gar nicht an alle Fraktionen ergehen. Das ist auch ein Sittenbild, nämlich den anderen Gemeinderäten etwas vorzuenthalten, worüber abgestimmt werden soll. Das ist für mich kein demokratisches Grundverständnis. Ich darf Sie noch einmal bitten: Wenn die ÖVP von Macht spricht, dann meint sie nur, dass ihre Anträge nicht angenommen werden. Das ist deshalb der

Fall, weil sie in der Minderheit ist und keine Mehrheit findet. Es sind nicht ein Antrag oder zwei Anträge, sondern viele Anträge, über welche hier im Gemeinderat demokratisch abgestimmt worden ist.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3 Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 9 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 21 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Villach“, 1 Stimme der FPÖ-alt, Gemeinderat Gangl, Gemeinderat Jabali-Adeh),

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution – JA zur flexiblen schulischen Nachmittagsbetreuung

die Dringlichkeit **nicht zuzuerkennen**.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Vizebürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Barbara Ortner

Helmut Manzenreiter

Claudia Godec

Die Protokollprüfer:

GR Günther Stastny

GRⁱⁿ Eveline Tilly